

INTER**MAR**® Inc.**Seefunkverband e.V.**

gegründet 1969

rechtsfähig seit 1978; gemeinnützig seit 1989

✉ D-3057 Neustadt 5

☎ (0. 5036) 2424

📍 579-305 Hannover

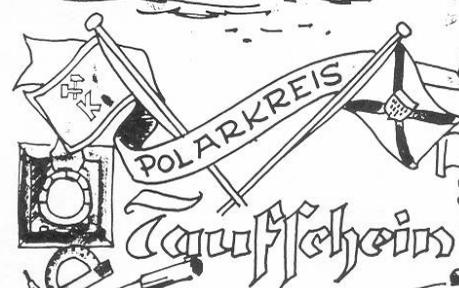
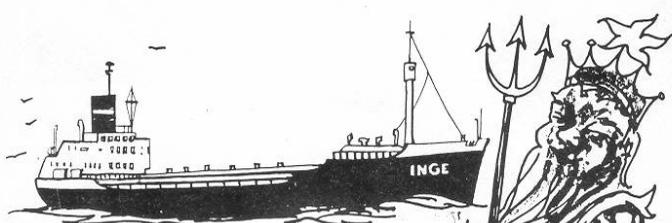
◇ 14313 kHz Ⓟ UTC

J A H R E S B E R I C H T 1 9 8 9I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Titelseite und Inhalt	U-1	Vereinsatzung	19-22
Polarkreis-Taufschein	U-2	Dierking-Werbung	23
Vorwort des Vorsitzenden	1	Funksysteme auf Yachten	24-25
Geschäftsbericht 1988	2	die DARC-Bandwacht	26
Protokoll der 11. JHV	3	Amateurfunk auf Yachten	27-29
Mitgliederverzeichnis	4-5	Unterschied zum CB-Funk	30-31
unser Vorstand 1989	6	Seewetterberichte	32-33
Einladung zur 12. JHV	7	ein Amateurfunk-Lehrgang	34
Impressum	7	Funkdiplome	35
Seestandorte	8	das INTERMAR-Diplom	36
SECOND LIFE, Buchauszug	9-12	unser Welpokal	37
MAYDAY, ein Seenotfall	13	das Siebenseen-Diplom	38
Kanalreise nach Süden	14-16	Wienbrücke-Werbung	39
Funk um den Globus	17	die Fernschule Bremen	40
Tanker rettet Segler	18	Mitgliedsantrag	U-3
Vereinsatzung	19-22	AFu-Soft, Werbung	U-4

Vorstand: Günther Hirschberg, 1. Vorsitzender
 Herbert Lüpke, 2. Vorsitzender
 Arno Müller-Henze, Geschäftsführer

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge, VR677



Taufschein

Wir Neptun, Beherrscher aller Meere,
 Seen und Flüsse, Teiche und Tümpel
 bezeugen hiermit, daß
 der Staat-geborene Arno Müller-Henze
 an Bord des uns wohlbekanntem
 Motorschiffes "INGE"
 am heutigen Tage vom Schwitz der
 europäischen Länder gereinigt und
 nach unserem polaren Ritus auf
 den Namen 'E.E.B.A.R.'
 getauft worden ist, also daß
 derselbige gehörig gerollt und
 wohl vorbereitet sei, unsere Gewässer
 nördlich der Polarkreise in Befahrung
 An Bord, Polarkreis
 Zeuge:



Vorwort

Fr 0930

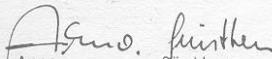
Liebe Mitglieder,

eine Gruppe von Funkoffizieren und Segelfreunden gründete 1969 unseren Verein. Er wurde 1978 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen und erlangte hierdurch die **Rechtsfähigkeit**. Seine Tätigkeit wurde im Februar dieses Jahres **als gemeinnützig anerkannt**. Es bedurfte hierfür umfangreicher Satzungsänderungen, die letztmals in der Jahreshauptversammlung vom 30.04.1989 beschlossen wurden. Auch sonstige Überlegungen konnten dabei berücksichtigt werden. Inzwischen sind sämtliche Satzungsänderungen und der neu gewählte Vorstand in dem Vereinsregister eingetragen worden.

Nach der Bewältigung dieser etwas spröden Materie hofft der Vorstand, daß erneut viele Mitglieder an der nächsten Jahreshauptversammlung teilnehmen können, bei der auch ein Vortrag über eine interessante Seereise gehalten werden wird.

Bis dahin wünschen

Mast und Schotbruch


Arno Günther


Herbert

INTER**MAR**[®]
Inc.**Seefunkverband e. V.**

INTERMAR Moorwiese 2 · 3057 Neustadt 1

INTERMAR Seefunkverband e.V.
 11. Jahreshauptversammlung *c/o Vierhotel*
 Rote-Kreuz-Straße 33
 3057 Neustadt 1 Mardorf

✉ D-3057 Neustadt 1

☎ (0049 5036) 0 2424

⊙ 579-305 Hannover

◇ 14313 kHz ⊕ UTC

yours
-ours
11-13-mhtoday
10.02.89

Geschäftsbericht 1988

Einnahmen (DM)Ausgaben (DM)

G Barauslagen	1.888,36
H Spenden	4.820,54
K Darlehen	-,--
S Diplome	-,--
U VmP Fernschule	50,--
U VmP Lehrgang	100,--
U Erstattung EA	281,81
U Erstattung EA	93,10
Kontostand 87	1.085,73

F Erstattung	1.500,--
J Darlehen	-,--
L Geschäftsstel	1.372,19
M F-Verkehr	2.280,98
N Versand	740,97
O Dienstreisen	294,84
P Gästebewirtung	158,70
Q Funkleitstelle	195,10
R Diplome	-,--
T Nordboot Kiel	401,37
Kontostand 88	1.375,39

8.319,54
=====8.319,54
=====

Rechnungslegung erfolgte lt. Satzungsbestimmungen 1.8 und 2.2.2
 der Vereinsstatute vom 01.05.88.

Für die Richtigkeit:

Arno Müller-Henze, Geschäftsführer
 Schiffsoffizier des Seefunkdienstes

Anlagen:

Hauptbuch 1, Seiten 83 bis 88
 Akte 6, Kontoauszüge 59/87 und 1/88 bis 78/88
 Akte 5, Kostenbelege Barzahlungen aus 88

Auszug aus dem Protokoll der 11. Jahreshauptversammlung

Am 30.04.1989 fand in der Geschäftsstelle in Mardorf-Strand die 11. Jahreshauptversammlung von INTERMAR statt. Es nahmen 13 Mitglieder teil. Die Versammlung war gemäß Ziff. 4.1 der Satzung einberufen worden. Auf der Tagesordnung standen unter anderem der Hinweis auf Satzungsänderungen sowie die Neuwahl des Vorstandes. Die Tagesordnung war bei der Einberufung der Mitgliederversammlung angekündigt worden. Die Beschlußfähigkeit wurde festgestellt.

Es wurde einstimmig, bei Selbstenthaltung, Rechtsanwalt Günther Hirschberg, Höhenstraße 21, 6242 Kronberg, zum 1. Vorsitzenden des Vereins gewählt. Herbert Lüpke wurde mit einer Gegenstimme, bei Selbstenthaltung, zum 2. Vorsitzenden des Vereins gewählt. Arno Müller-Henze wurde, bei Selbstenthaltung, einstimmig zum Geschäftsführer des Vereins wiedergewählt.

Ferner wurden mehrere Satzungsänderungen einstimmig beschlossen (vgl. Ziff. 1.1; 1.4; 1.8; 1.9; 1.10; 2.1; 2.2; 2.7; 2.8; 4.3; 4.5).

Ein vollständiger Abdruck unserer Vereinssatzung vom 30.04.89 wird auf den vier Innenseiten dieses Heftes veröffentlicht. Sie wurde inzwischen durch das Vereinsregister des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge, zuständig für unsere Geschäftsstelle Mardorf-Strand, als rechtskräftig anerkannt und eingetragen. Sie ist damit für alle Mitglieder rechtsverbindlich.

Änderungsvorschläge zur Vereinssatzung können durch Mitglieder mit einer Vorlauffrist von zwei Monaten zur Aufnahme in die Tagesordnung der 12. Jahreshauptversammlung vom 28.04.90 bei der INTERMAR-Geschäftsstelle schriftlich eingereicht werden. Nach Bestimmung 1.5 bedürfen Satzungsänderungen der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit einer Mitgliederversammlung. Ausnahme hiervon ist der Vereinszweck nach Satzungsbestimmung 1.1. Dieser bedarf zu seiner Änderung der Zustimmung aller Vereinsmitglieder. Wegen der überregionalen Struktur von INTERMAR kann diese nur durch schriftliches Abstimmverfahren bewirkt werden.

INTERMAR Seefunkverband e.V., Mitgliederverzeichnis, Stand 01.11.89

MNr.	Rufz.	Vorname	Nachname	Anschrift	Zustellpostamt
1001	DK4BP	Arno	Müller-Henze	Moorwiese 2	3057 Neustadt 1 Mardorf
1046	DF1QX	Gerrit	v.Majewski	Feldstr. 6	3000 Hannover 1
1051	DL3NH	Nikolaus	Schlippe	Hasloher Kehre 26	2000 Hamburg 62
1054	DL7RY	Wolfgang	Drasdo	Britzer Damm 42	1000 Berlin 47
1062	DL3MQ	Kurt	Heinrich	Geiselsteinweg 9	8958 Füssen 1
1063	DF1ZE	Michael	Staff	Donnersbergstr. 33	6509 Ober-Flörsheim 1
1098	DK5OE	Klaus	Ziemann	Dwostr. 184	2870 Delmenhorst 1
1128	DK1AD	Wolf-Dietr.	Klose	Fliederstr. 2	3057 Neustadt 1
1148	DF4BY	Werner	Lüersen	Franzhöhe 15	4504 Georgsmarienhütte 1
1151	DL2AT	Georg	Schlages	Bambergerstr. 14	8742 Bad Königshofen 1
1155		Fritz	Raguse, Dr.	Mühlengraben 1	3200 Hildesheim 1
1157	- DD1CN	Fritz	Fechner	Bodenseestr. 27	8995 Sigmarszell 1
1161	DL4UQ	Gerhard	Bahner	Wolfstr. 20	6450 Hanau 9 Großauheim
1172	DC6AO	Rudolf	Haegermann	Wülferoderstr. 32	3014 Laatzen 1
1174		Egon	Ganahl	Seestr. 10	8959 Dietriegen-Rieden
1176	DJ4MU	Wolfgang	Stein	Schönbornstr. 18	8752 Daxberg 1
1180		Josef	Pollmanns	Tomperstr. 91	4050 Mönchengladbach 6
1181	DL2LK	Wilfried	Ahlborn	Am Graben 12a	3400 Göttingen 1
1182	- DH8LAB	Günter	Herrmann	Twedter Berg 20	2390 Flensburg 1
1185	DL3GAI	Oskar	Funk	Dreisamstr. 9	7801 March-Buchheim
1186	DL1YDM	Herbert	Lüpke	Lagesche Str. 125	4920 Lemgo 1
1187	DL3ZBK	Franz	Wendelberger	Am Neufeld 21	6230 Frankfurt 80 Griesch
1191	DL3EAS	Peter	Böse	Hauptstr. 121	4300 Essen 18 Kettwig
1195	DL9YCX	Christoph	Vogelsang	Neißestr. 10	4400 Münster 1
1200	DF5LF	Fred	Böhter	Grüner Weg 4	2212 Brunsbüttel 1
1203		Peter	Arnold	Hans-Grassel-Weg 1	8000 München 70
502	DL4MDJ	Udo	Trost	Sonthofenerstr. 8	8976 Blaichach 1
503	DF1RU	Max	Ullrich	Dr.-Winklhoferstr.48	8390 Passau 17
505	DJ1US	Stefan	Bauer	Bahnhofstr. 96	8414 Maxhütte-Maidhof 1
507	HB9CNE	Gottlieb	Brunner	Rathausplatz	CH-8260 Stein am Rhein SH
509	DL2FCG	Günther	Hirschberg	Höhenstr. 21	6242 Kronberg, Taunus 1
514	DK1WE	Englmar	Wenk	Hubenring 4	7990 Friedrichshafen 24
515	HB9CAP	Dieter	v.Schulthess	Attenhoferstr. 11	CH-8032 Zürich
517	SM7AST	Axel	Lindgren	Hantverkaregt. 23	SM-25226 Helsingborg
520	DK7AT	Reinhard	Wienbrügge	Hilsweg 104	3400 Göttingen 1
524	DL4HBS	Herribert	Stegmann	Garbestr. 10	2000 Hamburg 13
526	DL6BZ	Stefan	Freinatis	Am Iland 20	4459 Uelsen 1
531		Claudia	Kamper	Luisengraben	4040 Neuss 22
532	DL3QV	Hans	Kühl	Findorffstr. 18	2740 Bremerörde
534	- DK4XI	Rolf	Behnke	Danziger Str. 32	6600 Saarbrücken 1
537	DL1GHC	Christian	Huth	Hohestr. 13	7958 Laupheim 1
538	DJ5UT	Ekko	Schreiber	Osteresch 72	4470 Meppen 1
540	DLANBA	Werner	Flotzinger	Eichendorffstr. 19	8501 Veitsbronn 1
541	DL3EAM	Rolf	Rumpff	Reitweg 251	4130 Moers 3
545		Helmut	Brielmann	Fichtenstr. 31	8043 Unterföhring 1
547	DL5KCU	Joachim	Freigang	Cranachstr. 25	5000 Köln 60
549	DL2GCF	Frank	Schweikert	Kastellstr. 10	7239 Winzeln 1
550	DL6EBA	Guido	Marx	Schmittstr. 30	5300 Bonn 1
552		Hans	Jäger, Dr.	Oelbergstr. 14	5307 Wachtberg-Ließem
553	DF2SX	Peter	Franke	Siemensstr. 14	7030 Böblingen 1
554	DK5VD	Hans-Ernst	Marcolin, Dr.	Mozartstr. 24	6603 Sulzbach 1
557	DL2XAT	Timm	Pfeiffer, Dr.	Ohnsorgweg 15	2000 Hamburg 52
558		Josef	Maier	Rötzergasse 65/7/1	A-1170 Wien
560	DL9SCX	Rolf	Schäfer	Pflasteräckerstr. 4	7000 Stuttgart 1

INTERMAR Seefunkverband e.V., Mitgliederverzeichnis, Stand 01.11.89

MNr.	Rufz.	Vorname	Nachname	Anschrift	Zustellpostamt
562		Wolfgang	Klier	Postfach 3342	5120 Herzogenrath 3
563	DC1OT	Kurt	Graupner	Auf der Dahne 4	3051 Didinghausen 1
564	→DH4MAZ	Kurt	Huisgen	Nagelspitzstr. 16A	8162 Schliersee 1
565	DL1EEI	Theo	de Jong	Busmannstr. 23	→ 4178 Kevelaer 1
566	DF1XB	Axel	Bünning	Bögelstr. 10	2120 Lüneburg 1
567	DL1SM	Wolfgang	Molz	Karlsgarten 1	8520 Buckenhof 1
569	DL9MD	Egon	Becker	Sülzburgstr. 62	5000 Köln 41
570		Hans-Jürgen	Otto	Schubertstr. 3	→ 4460 Nordhorn 1
571		Rainer	Mende	Hahnenstr. 1	2800 Bremen 44
572	DL6SBT	Erich	Fehringer	Ameisenbergstr. 25	7000 Stuttgart 1
573	HE9FAN	Walter	Eichenberger	Floraweg 8	CH-5734 Reincach AG
574	OE2AWN	Alfred	Wolfgruber	Plankenau 255	A-5600 Sankt Johann
575	VK2WK	Wolfgang	Kirsten	Tristranweg 9	8240 Berchtesgaden 1
576	DF2QW	Wolfgang	Jürgens	Schützenstr. 84	→ 4352 Herten 1
577	DJ7HX	Ekkehard	Müller-Mangold	Elbingerstr. 14	2930 Varel 1
578	DL8SBB	Manfred	Kusterer	Postfach 1609	6950 Mosbach 1
579	DL8KCF	Günther	Schelauske, Dr	Kaiserplatz 14	5300 Bonn 1
581	DJ9XA	Werner	Schmitt	Königsallee 12	→ 4630 Bochum 1
582	DL1HBZ	Max	Zimmermann	Wiesenweg 15	7881 Herrischried 1
583	FT6KPC	Willy	Homeyer	4 rue Irma Moreau	F-13100 Aix en Provence
584	→DD7OP	Wolfgang	Eggersmann Dr	Hafenstr. 2	3070 Nienburg 1
585		Günter	Paul	Eschenrath 47	4056 Schwalmatal 1
586	EA5RCK	Edmund	Nünchen	Camping Hercules 37	E-03570 Alicante Villajoyá
587	DL5YED	Martin	Mohrbach	Große Sichel 4	→ 4650 Gelsenkirchen 1
588	HB9AOE	Susi	Christen	En Bochat 31	CH-1093 La Conversion
589	DL3RDV	Gerhard	Kaiser	Gartenstr. 13	8495 Roding 1
590	DL2NCR	Thomas	Walk	Postfach 110355	8750 Aschaffenburg 1
591	DL5KBL	Karl	Neumann	Hölderlinstr. 91	5000 Köln 40 Weiden
592	JY9IU	Walter	Hediger	P. O. Box 35143	Amman, Jordanien
593	G0HRK	Peter	Eselgroth	Am Waldesrand 16a	5800 Hagen 1
594	DL3SDI	Bernd	Pühl	Liebenzellerstr. 59	7260 Calw-Hirsau
595	DJ6HH	Ruprecht	Bähr	Lindeneck 11	2000 Hamburg 65
596	HB9JAN	Walter	Künzle	Rainlihöhe 8	CH-6048 Horw-Luzern
597	OE2WJL	Johann	Waldauf	Scherzhäuserfeldstr. 36	A-5020 Salzburg
598		Wolf-Dieter	Pohlentz	Vaihingerlandstr. 21	7000 Stuttgart 1
599	DL9MFC	Peter	Tassani-Prell	Bellinzonastr. 15	8000 München 71
600	DL2OBM	Heinz	Geller, Dr.	Osianderweg 8	3220 Alfeld, Leine 1
601	DL4FCD	Eduard	Düster	Kranichstr. 18	6078 Neu-Isenburg 1

Die Mitgliederdatei von INTERMAR unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz - BDSG vom 27.01.77, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil röm. 1, Nr. 7, vom 01.02.77, sowie den Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft. Gemäß § 34, Absatz 2, Bundesdatenschutzgesetz kann ein Betroffener Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Die in obigem Mitgliederverzeichnis enthaltenen Angaben sind öffentlich, da sie denjenigen der amtlichen Dienstbehelfe, hier der Rufzeichenliste der Amateurfunkstellen der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, entsprechen. Alle weiteren Daten, mit Ausnahme von Fernsprechnummern, unterliegen dem o.a. Datenschutzgesetz.

VORSTELLUNG DES VORSTANDS von INTERMAR, Geschäftsjahr 1989/90



1. Vorsitzender

Günther Hirschberg/DL2FCG, Höhenstr. 21 in
6242 Kronberg 1, Baujahr 1948, verheiratet,
drei Kinder. Freizeitgestaltung: Segeln,
Wetterkunde, Amateurfunkdienst, Astronomie.



2. Vorsitzender

Herbert Lüpke/DL1YDM, Lageschestr. 125 in
4920 Lemgo 1, Baujahr 1912, verheiratet,
1931 Berufsausbildung in Hannover,
1965 Produzent von Tiefkühlkost in Lemgo,
1972 Fahrtensegler mit Ketsch NAI UT,
1978 Mitglied von INTERMAR,
1985 Amateurfunklizenz,
1986 Einrichtung der Funkleitstelle Lemgo,
1986 Wahl zum Beirat im Vorstand von INTERMAR,
1989 Wahl zum 2. Vorsitzenden.



Geschäftsführer

Arno Müller-Henze/DK4BP ex ELÖB/MM; OEØZAS/MM,
Moorwiese 2 in 3057 Neustadt-Mardorf am Strand,
Baujahr 1932, nicht verheiratet und kinderlos,
1947 Höramateur mit Kristalldetektor an Langdraht,
1951 DARC-Mitglied 4334, Funkamateurl DL9XH,
1952 Funkoffizier auf Großer Fahrt bei HANSA,
1956 1.-Klasse-Patent B-10 Seefahrtsschule Bremen,
1961 Funkstellenleiter bei der ECL Bremerhaven,
1965 Leiter Küstenfunkstelle Panamá Radio,
1967 Programmierer IBM 360/20 bei Preussag AG,
1969 Gründungsmitglied Vorverein von INTERMAR,
1970 Teilzeitseemann für Einsatzbereitschaft,
1978/83 Geschäftsführer INTERMAR,
1972 Antragsteller Verwaltungsklage Amateurfunk,
1985/89 Geschäftsführer INTERMAR,
1987 Segelschein A mit Motorteil, Segelschule SSS
1989 Eigner Jollenkreuzer SHANTY, Segelnr.P-370

Laut Satzungsbestimmung 2.1 besteht unser Vorstand aus drei Mitgliedern. Diese sind Inhaber eines gültigen Seefunkzeugnisses sowie einer gültigen Amateurfunkgenehmigung. Sie bekleiden jeweils ehrenamtlich ihre Ämter.

Nennungen zur Wahl in ein Vorstandsamt sind mit einer Vorlauffrist von zwei Monaten vor der nächsten Jahreshauptversammlung an die Geschäftsstelle von INTERMAR schriftlich einzureichen.

EINLADUNG zur 12. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG von INTERMAR

Liebe Vereinsmitglieder,

laut Satzungsbestimmung 4.0 unserer Vereinssatzung vom 30.04.89 berufen wir hiermit ein:

Unsere 12. Jahreshauptversammlung von INTERMAR
zum vorgezogenen Termin am Samstag, den 28. April 1990
Beginn 10 Uhr Ortszeit
in der INTERMAR-Geschäftsstelle Mardorf-Strand
(bei Überfüllung Verlegung zum Versammlungssaal des Kurhotels)
mit folgender Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit;
2. Entlastung des Geschäftsführers;
3. Neuwahl des Vereinsvorstands für das Geschäftsjahr 1990;
4. Änderungen der Vereinssatzung;
5. Verhaltensweise der Funkleitstellen bei ungenehmigten Funkstellen;
6. Verschiedenes auf Antrag.

Der bekannte Einhandsegler Detlef Martens wird einen Lichtbildervortrag über seine Südseereise und durch den Indischen Ozean halten.

Ortsbeschreibung für Anreisende mit Pkw fernmündlich durch DKØMC.
Übernachtungsmöglichkeit im Kurhotel, 100 m vor der Geschäftsstelle.
Doppelzimmer mit Frühstück für DM 85,-- sowie mit Meerblick DM 110,--.
Zimmerbuchung mit einer Woche Vorlauffrist über INTERMAR.

Wir erbitten Ihre frühzeitige Anmeldung zur Jahreshauptversammlung und freuen uns auf Ihr Kommen!

I M P R E S S U M

Herausgeber:
INTERMAR Seefunkverband e.V., Moorwiese 2, 3057 Neustadt-Mardorf

Redaktion:
Arno Müller-Henze; Günther Hirschberg (1. Vorsitzender)

Druckerei:
Rehburger Schnelldruck, Mühlenberg 11, 3056 Rehburg-Loccum 1

Auflage dieser Ausgabe: 500 Exemplare
gedruckt auf Papier aus Durchforstungsholz



Erscheinungsweise:
jährlich nach der Jahreshauptversammlung

Bezug:
für Vereinsmitglieder kostenlos

INTERMAR-Spendenkonto:
579-305 bei Postgiroamt Hannover, Bankleitzahl 250 100 30

Anzeigenpreise:
DM 100,-- je Seite DIN A5

Abdruckrechte:
nach Vereinbarung mit INTERMAR

SEESTANDORTE DER INTERMAR-AMATEURFUNKBEGLEITUNG; STAND: 15.11.89

RUFZEICHEN	SKIPPER	SCHIFFSNAME	STANDORT	DATUM
N4KSN	Volkert Werbeck	JAMBO	nr Opua	15.11.
DJØMCA	Bob Fitch	TAKE TWO	04N 83E	13.11.
DL8SBB/YJØAKM	Manfred Kusterer	DOULOS	Vila	14.11.
DL1KCA	Ernst Hamacher	TOPAS	Chagos Is.	01.11.
DJ5QU	Jürgen Holl	ARKONA / SUSAN	Singapore	18.07.
DL9DAQ	Arthur Schulten	MEERMAID	Putape Is.	02.01.
DL2VO	Gunther Hille	GARUDA	Bali	29.03.
FOØHOH	Helmut Hörmann	KLEINER BÄR	Bora Bora	17.05.
DL5KCU	Joachim Freigg.	NAJADE	Istanbul	11.11.
DL7AMA	Dietrich Theden	TAUBE	ElArenal	14.11.
DL2FCT	Jutta Siebert	JULIETTE	Funchal	11.11.
DL5XL	Holger Lichte	SILVESTER	Pt.Mogan	14.11.
DJØUM	Ronald Sickler	ZEEVROUWE	LaDucesa	15.11.
DL7OR	Rainer Hellmann	NORASIA ?	Hongkong	15.11.
DL1GHC	Christian Huth	PASO DOBLE	Barcelona	17.10.
DL1KBA	Theo Biesemann	JÓNATHE	34S 25W	01.11.
DL2AT	Georg Schlabes	HAPPY SWANTJE	PasitoBlanco	15.11.
DJ2TO	Albrecht Hopfg.	PILGRIM	Amp.Brava	14.11.
DK9HB	Dietrich Brümmer	LONE	20N 33W	15.11.
GØHRK	Peter Eselgroth	EL GITANO 2	E-New York	24.09.
HB9CYQ	Erwin Zeñder	BLUE EYES	Los Roces	14.10.
DL5ZBN	Knut Rittberger	BARYNIA	vor Santos	07.11.
DL1GBD	Dieter Brender	SAYONARA	LasPalmas	05.11.
DL1SBS	Bernhard Klesser	BIGAL	Kusadasi	26.10.
LA2LZ	Lazlo Centerham	ACTUARIA	Pt. Mogan	08.11.
DL7AX	Rudolf Holling	NOW OR NEVER	Pt. Mogan	16.11.
DL5NAS	Angelika Stiegler	ANGELOS	Trinidad	13.11.
DL7A1H	Helmut Heine	TIAMA	PasitoBlanco	09.11.
DJ4SO	Klaus Behrndt	KÖLN ATLANTIC	Le Havre	14.11.
DL8RDJ	Renate Vanino	KING OF BAVARIA	La Gaira	14.11.
DL1EGN	Judy Maass	ROLLING HOME	St. Croix	09.10.
DL6EBA	Guido Marx	GROSSE LIEBE	Martinique	20.12.88
DF1NA	Chlodwig Wallner	FESTINA LENTE	Amp.Brava	12.10.
DJ9XA	Werner Schmitt	PEARL	S.Antonio	23.05.
N2EWA	Heidi Wolko	BUTTERFLY	Grenada	20.01.
DL4NBA	Werner Fintzg.	PORTO ALEGRE	Rovinj	27.05.
DJ2LA	Armin Höffner	FAVORITE	G.Canaria	28.11.87
DL7HA	Olaf Koch	INTE TWO	Krk Is.	08.07.87
DF2EA	Ernst Reinders	FREEDOM	Corsica	29.09.87
DL1BIA	Bernd Burichter	AGE OF SWAN	Mallorca	29.09.
DL4MCB	Felix Schwarz	ALTAIR	Sri Lanka	18.10.
DF2HB	Jörn Bueton	NAMOOK	Cherbourg	20.10.
TI6WRB	Rolf Beck	CONTI FINLANDIA	Rotterdam	01.04.
DH9MBB	Hartmut Ploch	GALATEA	Calpe	01.09.88
DJ7OB	Helmut Decher	BRIGADIER	Martinique	01.01.
DL6HBB	Helmut Bartsch	KLAR KIMMING	Kiel	11.09.83
DJØPC	Rudolf Geisler	HAMBURG EXPRESS	Suezkanal	06.10.85
DF8XC	Burkhard Berenb.	ALEXANDRA TWO	Messina	25.05.87
OF1XIC	Thomas Spindler	MURXL	Molat/YU	20.08.
DK8MC	Bruno Schreiber	STAMPEDE	Sithonia/SV	17.04.
DL8GCC	Willi Steffler	(unbekannt)	Marseille	20.03.
DL5AAC	Georg Isenburger	SWING	Elba Is.	30.07.87

sowie etwa 200 weitere aus der ruhenden Datei; info auf Anfrage.

SECOND LIFE (ZWEITES LEBEN)

Wir, Christoph und ich, heirateten kurz nach dem zweiten Weltkrieg und gründeten ein kleines Bekleidungsgeschäft auf Rädern. Das war ein hartes Brot und ließ uns 6 1/2 Tage in der Woche arbeiten, die Konkurrenz war groß. Jeder von uns fuhr einen Lieferwagen und damit versorgten wir über 30 Jahre unsere treue Landkundschaft. Wir haben 5 Kinder, die nun alle erwachsen sind und ihr eigenes Leben führen. Im Sommer 1960, bei einem längeren Wochenende in Waldeck am Edersee, mieten wir uns ein kleines Segelboot und haben damit unsere ersten kleinen Segelabenteuer. Christoph ist ab dann so begeistert vom Segeln, daß er nicht mehr zu bremsen ist, ja und ich, obwohl eine "Bangebuchse" muß mit. Im Sommer chartern wir uns nun immer ein Boot und lernen Ost- und Nordsee mit einer kleinen Segeljacht kennen. Christophs Wünsche und Pläne wachsen und damit meine Ängste.

Wir kaufen eine kleine Segeljacht und ein paar Jahre später eine etwas Größere. Beide taufen wir auf den Namen SECOND LIFE, also ZWEITES LEBEN, denn Christoph hat große Pläne, Pläne die uns fortführen von Arbeitsstreß sowie Routine und uns ein sogenanntes ZWEITES LEBEN mit größtmöglicher Freiheit und kleinen Abenteuern schnuppern lassen. Es soll über den Atlantik zur Karibik gehen mit unserer SECOND LIFE, die sich mit ihrer 11 m Länge und 3,40 m Breite wie eine Nußschale auf dem Ozean ausnimmt. Ich bin unsicher und mir ist flau! Wie groß werden die kleinen Abenteuer werden? Wie groß das Heimweh? So lange fort von den Kindern und Enkelkindern. Doch Christoph will los, er geht auch ohne mich. Ich möchte nicht solange allein gelassen werden und entschlief mich mitzumachen, doch ich habe sehr gemischte Gefühle.

Als mein Mann 60 Jahre alt wird, lassen wir unsere kleine Firma im Handelsregister löschen und gehen auf große Fahrt. Doch erst kommt noch der Abschied von der großen Familie. 5 Kinder und Schwiegerkinder und damals 7 Enkelkinder. Das war nicht einfach, ich hatte es mir nicht so schwer vorgestellt.

Wir starten in Holland uns segeln über England, Frankreich, Spanien, Portugal und Madeira zu den Kanarischen Inseln. Es gibt uns Gelegenheit viel schöne Erlebnisse zu haben, Land und Leute kennenzulernen und gute Freunde zu machen, die, wie wir, in die Karibik wollen. Auf Teneriffa bereiten wir uns auf unsere Atlantik-Überquerung vor. Das Schiff wird überholt, Ersatzteile und Lebensmittel werden an Bord genommen. Auf Gran Canaria wird die letzte Post geholt. Im Hafen von Puerto Rico auf Gran Canaria haben wir schon unser erstes Abenteuer. Eine tropische Depression zieht nördlich von uns her. In der Nacht bläst es mit 10 und 11 Windstärken und in Böen sogar mit 12. Es heult und saust und braust. Alle Segler sind auf den Beinen, sehen nach ihren Leinen und bringen zusätzliche aus. Ich denke, gut daß wir im Hafen sind und habe Angst vor dem Atlantik. Der Sand von der Sahara wird herübergeweht. Die Luft ist voll Sand. Am anderen Morgen ist die Sonne nur verschleiert zu sehen. Der Wetterbericht spricht vom Wirbelsturm "Jose" nordwestlich von uns, von einem Scirocco in der Sahara und einem Levante in der Straße von Gibraltar. "Das reicht", denke ich und diesen Gedanken habe ich bestimmt nicht allein.

Zwei Tage später geht es nun endlich los. Frisches Obst und Gemüse wird noch eingekauft, zu Hause noch angerufen. Dann werden die Leinen gelöst. Ein junger Schwede gibt mir die letzte Leine und sagt: "No more connection till Barbados". Mir ist die Kehle zu, ich nicke nur, lächle und winke. Im Hafen ertönt ein Nebelhornkonzert. Alle Jachten blasen und sagen damit auf Wiedersehen. Wir sind überrascht und gerührt und winken, bis wir hinter der Hafenummauer verschwunden sind. Draußen ist noch Sanddunst. Nach 2 Meilen ist die Insel verschwunden. Nachdem die Segel gesetzt sind, kehrt Ruhe ein. Wir sitzen im Cockpit, draußen hinten im Schiff, und sind mit dem Meer allein. Jeder geht seinen Gedanken nach. Nun beginnt das große Abenteuer

Meine Gefühle sind Angst und Neugierde. Wie wird alles werden? 2.700 Seemeilen Atlantik, das werden 3 - 4 Wochen ohne Landschaft sein. Wo werden wir den Passatwind, den östlichen Wind, der stetig weht und uns nach Westen blasen wird, erreichen? Werden wir auch Sturm haben und wenn, was wahrscheinlich ist, wird alles stark genug sein? Warum bin ich nun bereit, dieses Abenteuer auf mich zu nehmen? Es wird mir klar, daß meine Liebe zu Christoph stärker sein muß, als meine Angst vor dem Ozean. Ich weiß, was ihm diese Reise bedeutet. Ein lang geträumter Traum soll in Erfüllung gehen. Es macht mich ein wenig stolz, daß ich ihm bei dieser Erfüllung helfe. Es macht mich froh und es tut mir gut, daß er meine Begleitung mit Güte, viel Verständnis, Toleranz und Liebe belohnt. Ich weiß nun, daß es sich auch für mich lohnen wird, diese Reise zu machen. So in Gedanken versunken, werde ich plötzlich von meinem Mann hochgerissen und in den Arm genommen. Er hält mich ganz fest, gibt mir einen herzhaften Kuß und sagt: "Jetzt sind wir beide ganz allein bis Barbados, jetzt habe ich Dich endlich allein!" Er sieht ganz glücklich aus und ich glaube, ihm ist nicht bange, er ist froh, daß es endlich soweit ist.

Nach 22 Tagen auf See erreichen wir morgens im Dunst Barbados und sind froh wieder festen Boden unter den Füßen zu haben. Wir haben alles gut überstanden und wissen nun wie es ist, in einem kleinen Boot auf einem Weltmeer über 3 Wochen auf sich selbst gestellt zu sein. Wie auf einer runden Wasserscheibe zog SECOND LIFE dahin, Tag und Nacht, bei Sonne, Regen, Wind und Sturm. Nirgendwo sah ich die Sonnenauf- und Untergänge schöner als hier auf dem Ozean. Delphine begleiteten uns, Wale prusteten in der Nähe und Ferne. Unentwegt zog unser Boot seine Bahn. Vorne am Bug war immer ein weißer Schnurrbart und hinten am Heck rauschte und gurgelte es, die Gischt lag wie ein Spitzenmuster auf dem Wasser. Das war ein einmaliges Erlebnis, ein Leben aus erster Hand, allein in dieser Weite. Am Tage wurden wir von der Sonne und in der Nacht vom Mond und den Sternen begleitet. Der Himmel war uns ganz nahe. Wir hatten uns viel zu erzählen, von den Kindern, unserer früheren Arbeit und dem Geschäft, das nun weit hinter uns lag. Das zweite Leben wurde Wirklichkeit, die Bordarbeit Routine. Ab und zu gab es ein bißchen Gymnastik (mit einer Hand immer festhaltend). Es wurde viel gelesen und wir hatten nie Langeweile. Als ein großer Sturm kam und uns dabei eine Befestigung vom Mast riß, war es bei mir mit der Romantik vorbei. Ich dachte, wir würden Barbados nie erreichen. Große Angst und Mutlosigkeit bemächtigte sich meiner. Ich wurde gereizt und bei meinem Mann war plötzlich von Toleranz und Liebe nichts mehr zu spüren. Wir schrien uns an und machten dadurch alles noch schlimmer. Dann wurde Christoph ganz ruhig und tat das Richtige. Er flickte die Masthalterung.

Stundenlang saß er in der rauen See oben an Deck und flichte das Drahtseil, was sehr schwierig war. Dann, als es endlich geschafft war, rief er mich, zeigte seinen Erfolg und mit Freudentränen lag ich in seinen Armen, Nun würden wir doch Barbados erreichen, die Kinder wiedersehen. Ich machte ein extra gutes Abendessen, obwohl die See rau war und es in meiner kleinen Küche sehr schaukelte. Etliche Konserven mußten dran glauben, es wurde ein Festmahl. Doch der Sturm nahm wieder zu und keiner von uns hatte Appetit auf das Festmahl, höchstens auf etwas Zwieback mit Tee. Die Fische bekamen dann unser gutes Essen. Ein besonders gieriger Fisch, eine Golddorade verfang sich in unserer Schleppangel und somit wurden wir mit einer guten Fischmahlzeit entschädigt, nachdem sich der Sturm gelegt hatte.

Hier in Barbados ist alles anders als zu Hause. Wir befinden uns in den Tropen. Große Cocosußpalmen säumen den weißen Strand, der vom blaugrünen Wasser, welches warm und ganz klar ist, umspült wird. Sehr oft am Tage steigen wir die Bootsbadeleiter hinunter und schwimmen ein weites Stück. Es ist herrlich hier in den Tropen. Die Bevölkerung ist schwarz. Sie ist sehr freundlich und wir haben schnell Kontakt. Auf dem nahen Markt kaufen wir Superpampelmusen und Riesenbananen, lassen uns eine grüne Cocosuß zum Trinken fertigschlagen und bekommen sie mit Strohhalme angeboten. Ihr Wasser schmeckt sehr erfrischend, ein bißchen wie Sekt. Abends hören wir in der Ferne Calypsomusik, die uns magisch anzieht. Wir lassen uns inspirieren und suchen sie auf. Wir sehen wie junge schwarze Männer auf Blechfassern (Steelband von Barbados) eine wunderbar rythmische Musik machen. Diese lädt uns zum Tanzen ein. Wir tanzen einen echten Calypso unter tropischem Himmel, das erste mal mit über 60 Jahren und es klappt prima.

Die manchmal recht anstrengende Ozeanüberquerung ist vergessen. Die Beine und auch das Herz sind mit einem mal jung. Wir lachen, tanzen und schmusen und lachen, tanzen und schmusen, es will kein Ende nehmen. Als die Musiker müde werden, sind wir es noch lange nicht. Auf dem Weg zu SECOND LIFE wird weiter getanzt, auch ohne Musik. Romantik und Liebe ist wieder da, das Leben ist schön!!

Von Barbados geht es 100 Seemeilen weiter westwärts nach Bequia, einer kleinen Insel in den Grenadines. Gegenüber Barbados gibt es hier keine Touristen, nur Segelboote liegen in der Admiralty-Bay. Unter Seglern ist es Tradition geworden, hier Weihnachten zu feiern. Um die idyllisch gelegene Bucht legt sich das örtchen, das aus Wellblechhütten und einem kleinen Kirchlein besteht. Jeden morgen kommen eifrige kleine Negerjungen in ihren alten, klapprigen Ruderbooten uns besuchen und bringen uns frisches Obst. Bald haben wir eine ganze Bananenstaude an Bord. Die Lemonen sind besonders saftig und aromatisch. Ein paar Karibische-Dollar machen sie glücklich, aber die Augen strahlen noch mehr, als ich ihnen Schokolade schenke, sie lutschen sie wie Eis. Einen Tag vor Weihnachten habe ich sie zum Kaffee eingeladen. Acht kleine Negerlein besteigen fein säuberlich gekleidet unser Boot. Es gibt Schokoladen- und Bananenkuchen, dazu Kakao. Der Appetit ist groß und alles wird weggeputzt. Ich wundere mich über so gute Manieren und so viel Höflichkeit. Sie haben selbstgebastelte Musikinstrumente mitgebracht. Als Dank für den Weihnachtskaffee gibt es nun ein Konzert. Die kleinen hellen Stimmen singen dazu karibische Weihnachtslieder. Christoph und ich sind ganz gerührt, ich denke an zu Hause und bekomme feuchte Augen. Weihnachten so weit weg von zu Hause!

Am nächten Tag ist Heiligabend. Auf allen Jachten hier in der Bay ist man eifrig. Die Skipper sieht man das Deck schrubben und von überall kommen gute Gerüche herüber. Es wird gebacken und gekocht, garnicht so einfach bei über 30 Grad Hitze. Als abends die Sonne untergeht, gehen auf Second Life ein paar Kerzen an, die auf einem Palmenzug stecken. Wir bekommen Besuch zum Essen von einer anderen Jacht. Ein jeder ist bemüht, ein bißchen Weihnachtsstimmung aufkommen zu lassen, doch das Tropenklima macht es uns schwer. Bei mir kommt noch das Heimweh dazu, ich denke an die Kinder und Enkelkinder. Weihnachten zu Hause ist doch ganz anders. Nach dem Essen läutet das kleine Glöckchen vom nahen Kirchlein. Es geht in die Beiboote, wir finden uns in der Kirche wieder. Hier sieht es ganz festlich aus mit Hibiskus, Frangipani, Palmenzweigen und vielen Kerzen. Ein Kinderchor singt "Stille Nacht, heilige Nacht" auf englisch. Wir singen mit und sind mit einem mal mitten in der tropischen Weihnacht. Hier liegt das Christuskind auch im Stall in einer Krippe, doch es ist scharz. Die Kinder bringen Kerzen und Früchte zur Krippe und sprechen ein Gebet. Nach dem Gottesdienst werden wir vor der Kirche vom Pfarrer begrüßt, er wünscht frohe Weihnachten. Unsere 8 Negerlein sind auch da und wünschen uns ein frohes Fest. Nun weiß ich, auch karibische Weihnacht ist feierlich. Die Reise geht weiter. Unter Segeln lernen wir die Karibik, die Bahamas und die USA kennen. Für 2 Jahre ist SECOND LIFE unser Zuhause und dann hat uns die Heimat, die Familie wieder. Es gibt ein großes Wiedersehen. Viel haben wir gesehen und erlebt. Nicht immer war Sonnenschein, aber auch nicht immer Sturm. Ich dachte, nun kennst du genug von der Welt, jetzt bleibst du zu Hause. Doch da hatte ich nicht mit meinem Mann gerechnet. Nach genau einem Jahr lösen wir erneut die Leinen und es geht weiter westwärts, immer weiter nach Westen. Es wird eine Weltumseglung. Nach dem Atlantik sieht SECOND LIFE den Pazifik, die Südsee mit dem wunderschönen Polynesien, Tonga, Fidschi, Neuseeland, den Indischen Ozean, Südafrika, St. Helena, die Azoren. Über England findet sie den Weg wieder nach Holland. Nach 3 Jahren darf sie sich nun ausruhen. Sie hat einen neuen Eigner gefunden. Nun haben wir wirklich genug von der Welt gesehen.

Anneliese Vogelsang

Anmerkung der Redaktion:

Obiger Buchauszug entstammt dem Seglerbuch von Anneliese Vogelsang, "Second Life - unter Segeln nach Amerika - wie eine Frau es erlebte", 1. Auflage 1984, 1000 Exemplare im Seglerverlag Bufe, Berlin, 111 Seiten A5 je DM 19,80 im Buchhandel oder von DL9YCX, ihrem OM. Wenige Belegexemplare sind dort noch verfügbar.

INTERMAR führt ein Literaturverzeichnis für Seglerliteratur; der Verband hat Lieferverträge mit mehreren Fachverlagen für seine Ausstellungsstände auf den verschiedenen Bootsausstellungen. Einzelheiten auf Anfrage.

May Day aus der Antarktis. Aufgenommen in der Marigot Bay.

Dieser Bericht liegt schon ein paar Jahre zurück, aber ich glaube er ist so interessant, daß er unseren Amateuren nicht vorenthalten werden soll.

Es war am 12. März 1983 als ich zufällig ins 14313 Netz hörte. Bill HR1BL forderte eine "clear Frequency". Er war gerade dabei einen "phone patch" mit der Britischen Botschaft in Washington DC herzustellen, um eine Seenotmeldung an die Britische Admiralität in London durchzubekommen. Er hatte Erfolg.

Die Kriegsschiffe Penelope und Cardiff mit Helicoptern waren in dem Seegebiet in der Gegend von Kap Hoorn. Sie wurden zur Leitstelle der Rettungsaktion.

Die Yacht in Seenot war eine Teilnehmerin an einer Einhandregatta mit Start von Newport RH. Das Rufzeichen des Gesträndeten: Robert Mc. Brille ZMHR. Die letzte bekannte, vermeintliche Position war 52-30 S W. Danach war er etwa 3 Stunden nach Osten gelaufen. Er war, wie er in der Dunkelheit feststellen konnte, auf eine flache Insel gelaufen. Es war auflaufendes Wasser. Er befürchtete, daß die Insel bei steigendem Wasser überflutet würde.

Verschiedene Amateurstationen beteiligten sich. Die betroffene Yacht sendet sehr sparsam; Lesbarkeit 5/4; K6 LAE 5/7; VK 2 ADL 5/4; alle wollen Hilfe leisten.

Um 0710 ist die Penelope auf der angegebenen Position. Nichts zu sehen. Eine Station Z0 4 BX bekommt Kontakt mit ARGUS (eine Peilstation). Positionsreport für die Yacht 52-33 S und 60-29 W. Mit der Bemerkung "zweifelhaft". Helicopter der Penelope hat auf dieser Position keine Wahrnehmung. Die Yacht wird aufgefordert, Lichtsignal zu geben. Nichts zu sehen. Um 0837 sendet der Helicopter der Cardiff ein starkes Lichtsignal. Keine Wahrnehmung auf der Yacht. Auch ein zweites Signal ohne Erfolg.

Um 0855 neue vermutete Standortmeldung von ARGUS 52-33 S 60-29 W. Um 0910 meldet der Helicopter keine Sicht der Yacht. Die Yacht meldet um 0931 ein Licht in 140 Grad. Um 0931 beginnt es zu dämmern und der Gesträndete kann auf seiner Insel Schafe sehen. Gott sei Dank, die Insel ist größer als angenommen.

Eine dritte Standortmeldung (should be pretty accurate) von ARGUS gibt 52-20 S 59-24 W an. Helicopter ändert Kurs. Helicopter sichtet Yacht um 1024.

HR 1 BL Bill meldet sich um 1031 "All stations stay clear, good night, good morning to everyone". Silence fini. Thank you all 73.

Herbert Lüpke, DL 1 YDM

VON SAARBRÜCKEN ZUM MITTELMEER !

Die Reise der "JOY" DK4XI mm vom Heimathafen Saarbrücken zum Golf de Fos vom 15.5.1989 bis 10.6.1989.



DAS BOOT: Eine HAI 860 von Nautic Plast Bielefeld
8,60 m - 2,95 m - 3,5 t
Typ kleiner Motorsegler - 27 PS

DIE CREW:

Bordfrau Marietta

Skipper Rolf DK4XI

ROUTE: Saar(Saarbrücken) - Saarkohlekanal-Rhein-Marne Kanal- Canal de l'Est - Saône - Rhône - Mittelmeer

ENTFERNUNG: 608,7 sm \approx 942 km

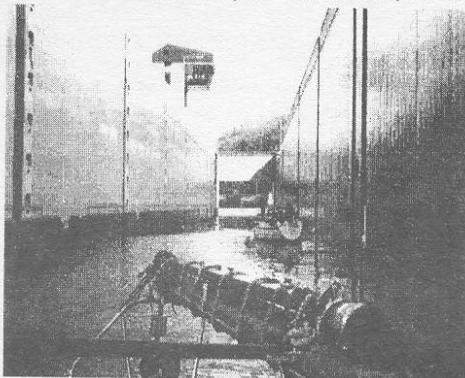
SCHLEUSEN: 196, davon ca. 150 handbedient; größte Schleusen - hub 23 m (Rhôneschleuse)

ZEIT: Minimale Fahrzeit für diese Strecke sind ca. 12-14 Tage, Voraussetzung man fährt von 07.00h morgens bis "Schleusenende" abends 19.30 h (auf der Rhône 20.30 h).

Das aufregendste an der ganzen Fahrt sind und bleiben die Schleusen! Sie kosten auch oft viel Zeit, denn die Berufsschifffahrt hat immer Vorfahrt, ganz gleich, wer zuerst da ist. Ein Trinkgeld ist nicht notwendig, besser man hilft dem Schleusenwärter bzw. meist seiner Frau beim Kurkeln. Eigener Nutzen: Die Zeit verkürzt sich dadurch um fast die Hälfte. Beim Aufwärtsschleusen sollte man es vermeiden, direkt vor dem Tor anzulegen, es entsteht ein sehr starker Sog nach vorne, also besser ganz weit hinten bleiben. Wenn möglich, sollte man immer an den Leitern anlegen. Wer darauf wartet, daß jemand vom Schleusenpersonal die Leine über nimmt ist meist verlassen, es sei denn, er ist ein guter Lassowerfer. Zu zweit an Bord ist das aber alles kein Problem! Ganz wichtig, das Boot ist gut abzufendern, mindestens 4 Fender pro Seite, besser 6. Bei einer Segelyacht sollte der vordere ein Kugelfender sein, der achtere muß ganz am Ende des Schiffes belegt sein. Der Mast darf auf keinen Fall vorne überstehen, er bleibt mit Sicherheit an irgendeiner Schleusenwand hängen. Hinten ist das nicht

so gefährlich, aber ein Fender kann nicht schaden.

Funk benötigt man nur in den großen Rhôneschleusen, wenn die Lichter nicht gerade



grün zeigen.

Die Antwort vom Tower ist aber generell :

dix minutes

- das kann auch eine Stunde sein, denn man muß immer auf die nächste Peniche warten, und der Berufsverkehr ist auch auf der Rhône relativ gering.

Wasser kann an vielen, besonders den kleinen

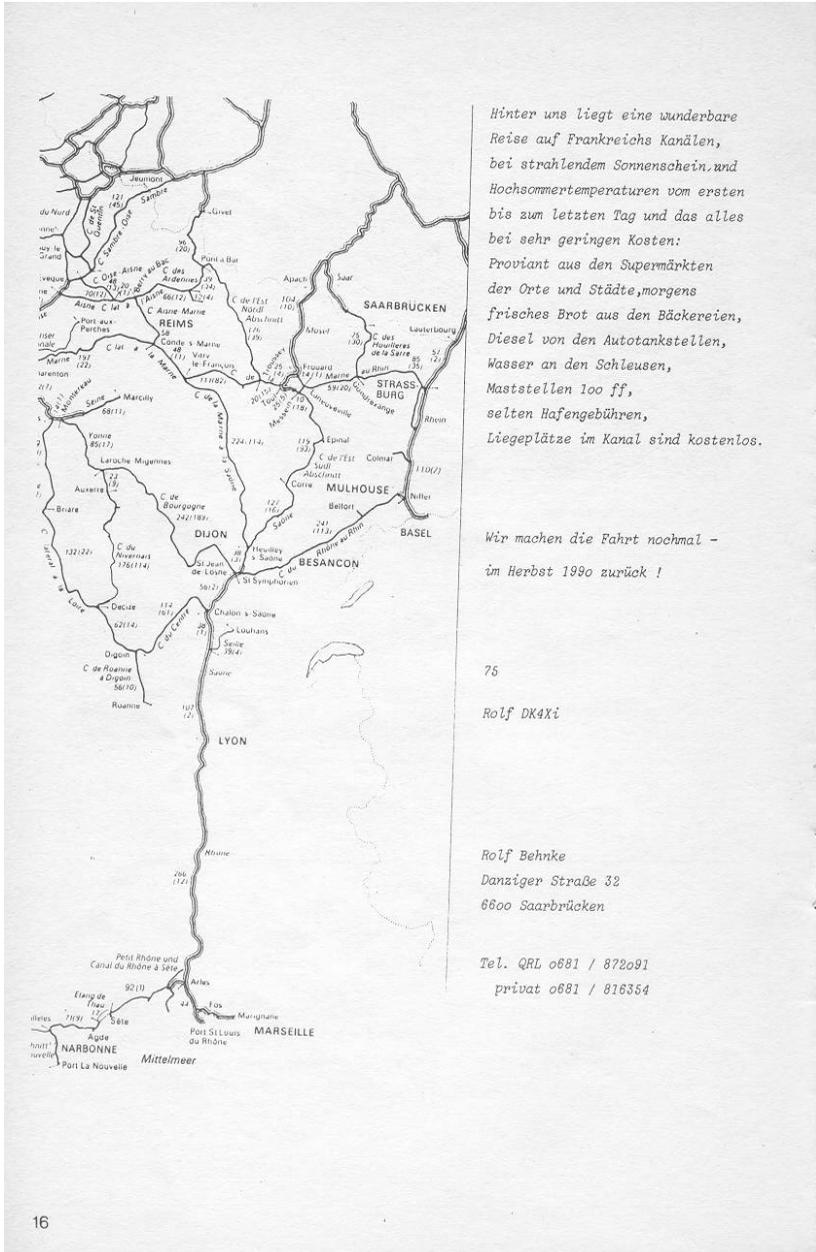
Kanalschleusen kostenlos übernommen werden. Mit Diesel bzw. Benzin sieht es nicht so gut aus, sollte also ausreichend als Reserve mitgeführt werden. Wir hatten zu wenig! Auf der Heimfahrt werden wir die Tankmenge von 50 l mindestens als Reserve mitführen. Auf die in Karten und Handbüchern angegebenen Tankstellen in den Yachthäfen u. a. soll und kann man sich nicht verlassen, sie sind meist weder morgens noch abends besetzt. Es kann also in der Regel nur an Autotankstellen an Land gebunkert werden, die Wege können weit sein! Zwei Kilometer mit 20 l Diesel, nie wieder! Wir haben unterwegs zwei Kanister und einen klappbaren Einkaufswagen (Omas und Opas verwenden ihn, wenn sie zum Supermarkt gehen) beschafft. Vor allem der Wagen war eine sehr nützliche Errungenschaft.

Strömung gibt es im Kanal keine, in der Saône eine geringe von ca. 1 km, in der Rhône an verschiedenen Stellen 2 - 3 km; flußab also kein Problem.

Die schönste Landschaft erlebt man in den Kanälen. Die Saône bis kurz vor ihrer Mündung in Lyon hat einen besonderen Reiz. Die Rhône ist eine Großschiffahrtsstraße. Nach der vorherigen Idylle etwas Streß, zu groß, fremd. Man ist froh, wenn man das Ziel erreicht hat. Die letzten Kilometer, von Arles bis Port St. Louis gehen durch nicht enden wollendes Niemandsland.

Mit mehr Zeit wäre die Reise noch viel interessanter gewesen. Es gab so viele reizvolle Städte und vor allem kleinere Orte zum Anlegen und Erkunden, vielleicht beim nächsten mal.

Am 2. Juni 89 legten wir in Port Saint Louis an. Die so oft beschriebene Werft mit allen Versorgungsmöglichkeiten entpuppte sich als Holzschuppen mit einem alten Baukran. Hier wurde der Mast gestellt, dann noch Durchfahrt der Mittelmeerschleuse mit Erledigung aller Zollformalitäten, und wir hatten unser Ziel erreicht - das Mittelmeer!



Hinter uns liegt eine wunderbare Reise auf Frankreichs Kanälen, bei strahlendem Sonnenschein und Hochsommertemperaturen vom ersten bis zum letzten Tag und das alles bei sehr geringen Kosten: Proviant aus den Supermärkten der Orte und Städte, morgens frisches Brot aus den Bäckereien, Diesel von den Autotankstellen, Wasser an den Schleusen, Maststellen 100 ff, selten Hafengebühren, Liegeplätze im Kanal sind kostenlos.

Wir machen die Fahrt nochmal - im Herbst 1990 zurück !

76

Rolf DK4xi

Rolf Behnke
 Danziger Straße 32
 6600 Saarbrücken

Tel. QRL 0681 / 872091
 privat 0681 / 816354

Leitstelle Mardorf:

Funk um den Globus

Mitten im Mardorfer Feriengebiet, gleich neben dem Kurhotel, steht im Garten eines unauffälligen Hauses ein hoher Antennenmast. Das ist bei einer immer größer werdenden Zahl von Funkamateuren zunächst noch nichts Außergewöhnliches. Aber das Schild am Gartenzäum weist den Besucher darauf hin, daß hier am Ufer des Steinhuder Meeres der Sitz einer Funkleitstelle ist, ein Teil von Intermar, des inzwischen 500 Mitglieder starken Seefunkverbandes.

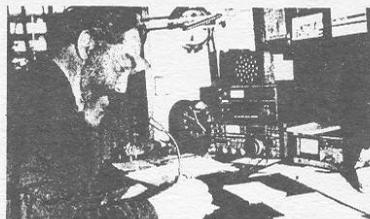
Ein Besuch bei Arno Müller-Henze, dem Geschäftsführer von Intermar, ist zugleich ein Besuch in der weiten Welt.

„Hier ist Delta Kilo Null Mike Charly“, so meldet sich Müller-Henze über Funk und ist täglich verbunden mit Funkstellen und Segeljachten auf allen Weltmeeren. Das weltumspannende Netz der Amateurfunkstellen, zu denen die Mardorfer Leitstelle zählt, ist den Seglern längst eine unentbehrliche Hilfe geworden.

Bei einem Besuch in der Mardorfer Funkleitstelle im März wird der Besucher Zeuge einer ungewöhnlichen Erscheinung, die Müller-Henze an diesem Vormittag den Funkverkehr erschwert. Die Funker haben in diesen Tagen mit einem starken „Mögel-Dellinger-Effekt“ zu kämpfen. Gemeint ist damit eine Funkstörung im Kurzwellenbereich, ausgelöst durch starke Sonnenflecken, die wiederum die die Erde umgebende Ionosphäre beeinflussen. Die Ionosphäre ermöglicht überhaupt eine Funkverbindung im Kurzwellenbereich, denn sie reflektiert die ausgesendeten Wellen über weite Strecken zurück zur Erdoberfläche.

Die Funkmeßkontrollstelle der Deutschen Bundespost meldet an diesem Morgen die stärkste Ionosphärenstörung seit 1972. Dennoch braucht die Mardorfer Leitstelle ihren Betrieb nicht einzustellen, nur das Rauschen im Lautsprecher der Station ist etwas stärker als gewöhnlich.

Die Kontakte zu den Skippern richten sich nach einem bestimmten Plan, erläutert der Mardorfer in einer kurzen Funkpause. Gültige Zeit ist die Weltzeit, UTC vom Fachmann abgekürzt. Das bedeutet, daß Müller-Henzes Uh-



In seinem Haus am Steinhuder Meer betreibt Arno Müller-Henze die Funkleitstelle. Täglich tritt er über Kurzwellen in Kontakt mit Seglern und Funkern in aller Welt. Aufn.: at

ren etwas anders gehen als die seiner Besucher. Um sieben Uhr UTC, das ist acht Uhr mitteleuropäischer Winterzeit, startet die „Pazifikkonferenz“, eine Stunde lang wird kontaktiert mit Schiffen im Pazifik. Dann schließt sich die „Indic-Konferenz“ an, Skipper aus dem Indischen Ozean, dem Roten Meer, dem Persischen Golf und dem östlichen Mittelmeer können ihre Nöte und Probleme, ihre Wetterbedingungen oder einen Gruß an die Heimat loswerden. Danach werden die großen Antennen westlich ausgerichtet, die „Atlantikkonferenz“ bildet den Abschluß des Funk-Törns durch die Welt, denn auf die Sekunde pünktlich um elf Uhr Weltzeit übernimmt die amerikanische Intercon den Funkbegleiddienst.

Aber bis zum Übergabegruß „Have a good net“ an die amerikanischen Kollegen hat der gelernte Funkoffizier Müller-Henze einiges zu tun, denn trotz der Störungen kommen einige Kontakte zustande, wenn auch teilweise nur mit Hilfe von Wolfgang Brunner, der in Santa Cruz auf Teneriffa ebenfalls am Funkgerät sitzt. Während Arno, bei den Funkern gilt das Du, sechs Grad Temperatur und Bewölkung vom Steinhuder Meer meldet, berichtet Wolfgang Sonnenschein auf Teneriffa.

Überhaupt das Wetter: Die Durchsagen über Temperatur, Windstärken und Luftdruck nehmen einen großen Teil des Funkaustausches ein. Arno Müller-Henze ist an diesem Tag mit dem Wetterbericht für den Atlantik dran. Genau zur festgelegten Uhrzeit empfängt er die Morsezeichen der Marinefunkstation London. Während der Laie nur unregelmäßige Pieptöne vernimmt, übersetzt der erfahrene Funkoffizier simultan die Morse-signale in Worte, pünktlich um 10.15 UTC öffnet er sein Mikrofon und gibt die Daten an die

Funkfreunde in Atlantikregionen weiter.

Während die Wetterdurchsagen zur Routine der Leitstellen gehören, wird es manchmal richtig dramatisch. „Im Dezember des vergangenen Jahres“, so erinnert sich Müller-Henze, „kam aus Estepona die Meldung, daß die deutsche Jacht „Trooper Jane“ aus dem Hafen verschwunden war.“ Sofort setzte der Mardorfer eine Suchmeldung ab. Am Silvestertag hatten die Funker dann Erfolg: In Freetown an der Westküste Afrikas betreibt Reinhold eine Funkstation. Bei einem Gang durch den Jachthafen fand er die gestohlene Jacht. Arno Müller-Henze ist bald dabei, wenn das wiedergefundene Schiff zurück nach Estepona überführt wird.

Solch aufregende Meldungen gehen an diesem Märztag nicht ein, nur die „normalen“ Informationen der Segler treffen ein.

Aus Porto Colon auf Teneriffa meldet sich ein Hamburger von Bord seiner „Pustebäume“, ein Berliner Arzt ist mit der „Anna“ unterwegs nach Lanzarote, Gran Canaria. „Traumhaftes Wetter“ meldet die Besatzung der „Altair“ von den Fidschinseln, während der Skipper der „Krios“ aus der Südsee eine Südlichterscheinung meldet, die die Funkstörungen dieser Tage erklärt. Eine orangefarbene Wolke mit senkrechten weißen Streifen und einen Kugelblitz hat der deutsche Segler beobachtet, für Fachleute ein untrügliches Zeichen für Sonneneruptionen.

Diese Schilderung nimmt der Mardorfer Funkstellenleiter noch entgegen, dann wird es Zeit für ihn, an seine amerikanischen Freunde abzugeben, seine tägliche „Schicht“ ist zu Ende, erst am nächsten Morgen meldet sich „Delta Kilo Null Mike Charly“ wieder in aller Welt. at

TANKER RETTET SEGLER ; Zeugenbericht über MEDICO

Samstag, 5.8.89 um 0600 Uhr Weltzeit, rund 80 sm nördlich Dakar.

Ich gehöre zur Überführungscrew der spanischen CAPELLA, einer Gib'Sea 44 auf Heimreise von Dakar nach Mallorca. Zwölf Stunden schon krümme ich mich unter Darmkrämpfen in der Achterkoje, umhergeworfen von vorlicher Windsee aus NNW bei 6 Beaufort. Heiner und Rolf gehen ohne mich vier Wachen, also 3 um 3 Stunden. Ausgerechnet diesen Knüppeltörn müssen wir von Hand steuern, die Automatik ist kaputt. Was hat mich da bloß derart vom Hocker gehauen - Ciguatera, Cholera, Black Magic?

Um 1145 beschließe ich schweißüberströmt: sind die Höllenschmerzen um 1200 nicht weg, verlasse ich meine Kameraden, lasse ich mich ausholen. Dabei hatte ich mich so auf diesen ersten Hochseetörn gefreut!

Um 1200 sage ich Heiner Bescheid; er ändert Kurs zum Dampfertreck Richtung Küste. Robbe mich keuchend ans UKW, rufe mühsam PAN-PAN.

"Dickschiff an Steuerbord" ruft da der Skipper. "Here tanker LIOTINA - can we help you?" Schwer atmend gebe ich Lagebericht, erbitte Mitnahme bis Las Palmas. OK sagt er! Innerhalb 10 Minuten stoppt der Kolob herunter auf 3 Knoten, macht Lee für uns nach Steuerbord. Heiner fährt einen Vollkreis, kommt im 2. Anlauf zielgenau an die Lotsentreppe. Ich steige mühsam ins Want, packe beide Tampen, hänge am Tanker.

Im Hospital: Klimagekühlte, sterile Ruhe, fast ein Hauch von Luxus. Man spricht deutsch! Aha, ein Hamburger SHELL-Tanker, große Freude. Aufnahme, Untersuchung, Behandlung durch 1. Offizier Schuster, auch die Filipinos: einfach umwerfend! Nach Tagen erst klingen die Krämpfe ab. Wir beschließen: ich bin transportfähig, jedoch unter Behandlung. Nicht ins Kanaren-Krankenhaus will ich - heimwärts Rotterdam! Wir stecken neu ab: Waypoint 1 Finisterre. Mit 13 Knoten dampfen wir gen NO durch schönstes Passatwetter.

Meine Selbstvorwürfe, Heiner und Rolf im Stich zu lassen, machen mir zu schaffen. Schade auch um den Segeltörn! Glück im Unglück dieser Tanker; ich bin voll des Lobes. Skipper - seid nicht komisch - laßt Euch helfen! Auch, wenn ihre Steven Euch öfter hart bedrängen, in der Finsternis und auch bei Tageslicht...

VEREINSSATZUNG

vom 30. April 1989

1.0, Gründungsbeschlüsse.

1.1, Zweck des Vereins.

Zweck des Vereins ist die ausschließliche und selbstlose Förderung der Sicherung und Rettung menschlichen Lebens auf See sowie die damit im unmittelbaren Zusammenhang stehende, ausschließliche und selbstlose Förderung des Hochseesports und der Völkerverständigung. Diesen Zweck erfüllt er durch Ausübung des Amateurfunkdienstes laut Begriffsbestimmung durch die Vollzugsordnung für den Funkdienst zum Internationalen Fernmeldevertrag, hier geregelt durch die jeweils gültige Durchführungsverordnung zum Amateurfunkgesetz vom 14.03.49, insbesondere durch:

- Einrichtung und Betrieb eines Amateurfunknetzes für Seefahrzeuge;
- humanitäre Hilfeleistung in Notfällen und bei Katastrophen.

1.2, Name des Vereins.

Der Verein führt den Namen "INTERMAR Seefunkverband e.V."

1.3, Rechtssitz des Vereins.

Rechtssitz des Vereins ist die Stadt Neustadt am Rübenberge, Landkreis Hannover, Land Niedersachsen der Bundesrepublik Deutschland. Dort befindet sich auch der Gerichtsstand.

1.4, Eintragung des Vereins.

Zur Erreichung der Rechtsfähigkeit wurde der Verein in das Vereinsregister eingetragen. Er unterliegt damit den gesetzlichen Bestimmungen des Eintragsstaats. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.

1.5, Satzungsänderungen.

Änderungen der Vereinssatzung, mit Ausnahme des Vereinszwecks, bedürfen der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit einer Mitgliederversammlung. Änderungsbeschlüsse werden der zuständigen Aufsichtsbehörde umgehend schriftlich mitgeteilt.

1.6, Änderungen des Vereinszwecks.

Änderungen des Vereinszwecks bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder. Änderungsbeschlüsse werden der zuständigen Aufsichtsbehörde umgehend schriftlich mitgeteilt.

1.7, Vereinszeichen.

Zum Schutz gegen Mißbrauch wurde das Vereinszeichen in das Musterregister der zuständigen Aufsichtsbehörde eingetragen. Zu seiner öffentlichen Führung sind nur Vereinsmitglieder berechtigt.

1.8, Geschäftskonto.

Die Geldgeschäfte des Vereins werden über ein vereinseigenes Geschäftskonto abgewickelt. Dies unterliegt der Aufsicht durch zwei Kassenprüfer.

1.9, Gemeinnützigkeit.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des § 56 der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Vereinsmittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

1.10, Zuwendungen.

Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2.0. Vereinsvorstand.

2.1. Zusammensetzung.

Der Vereinsvorstand besteht aus drei Vereinsmitgliedern. Diese sind Inhaber eines gültigen Seefunkzeugnisses sowie einer gültigen Amateurfunkgenehmigung. Sie bekleiden jeweils ehrenamtlich die Ämter des 1. Vorsitzenden, des 2. Vorsitzenden und des Geschäftsführers.

2.2. Aufgaben des Vorstands.

Der Vorstand leitet den Verein gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Jedes Vorstandsmitglied ist befugt, den Verein nach außen allein zu vertreten.

2.2.1. der 1. Vorsitzende.

Der 1. Vorsitzende leitet die Vorstandsversammlung und überwacht die Einhaltung der Vereinssatzung.

2.2.2. der 2. Vorsitzende.

Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden im Falle dessen Verhinderung.

2.2.3. der Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle. Dort führt er Mitglieder-datei, Geschäftskonto und Hauptbuch sowie Bestandsverzeichnis, Fachbücherei und Schriftverkehr. Er erstellt den jährlichen Geschäftsbericht.

2.3. Wahl des Vorstands.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt. Die Wahl bedarf einfacher Stimmenmehrheit der Versammlungsteilnehmer. Wiederwahl ist zulässig. Bis zur Bestellung eines neuen bleibt der bisherige Vorstand im Amt, längstens jedoch eine weitere Amtsdauer. Wahlergebnisse werden der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2.4. Vorstandsversammlung.

Die Vorstandsversammlung wird nach Bedarf durch ein Vorstandsmitglied einberufen. Die Ladung erfolgt fristlos über Fernmeldeverbindung zur Niederschrift durch den Geschäftsführer.

2.5. Beschlußfähigkeit.

Die Vorstandsversammlung ist nur bei Vollzähligkeit des Vorstands beschlußfähig. Persönliche Anwesenheit kann durch Fernmeldeverbindung zur Niederschrift durch den Geschäftsführer ersetzt werden. Vorstandsbeschlüsse sind nur gültig, wenn sie einstimmig erfolgen.

2.6. Beurkundung.

Vorstandsbeschlüsse werden mittels Niederschrift durch den Geschäftsführer beurkundet. Dieser fügt die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben über die Ordnungsmäßigkeit des Zustandekommens bei.

2.7. Kassenprüfung.

Innerhalb des Zeitraums zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der folgenden Mitgliederversammlung wird ein Geschäftsbericht erstellt und durch die beiden Kassenprüfer auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Das Ergebnis dient der Mitgliederversammlung zur Entlastung des Vorstands.

2.8. Haftung des Vorstands.

Der Vorstand haftet nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins. Für diese haftet ausschließlich der Verein mit seinem Vermögen.

3.0, Vereinsmitgliedschaft.

3.1, Eintritt von Mitgliedern.

3.1.1, Mitgliedschaftsbedingungen.

Die Mitgliedschaft im Verein unterliegt folgenden Bedingungen:

1. Eigenschaft der natürlichen Person;
2. Besitz der Geschäftsfähigkeit;
3. Vorhandensein persönlicher Beziehung zur Seeschifffahrt.

3.1.2, Antragstellung.

Der Bewerber richtet seinen Mitgliedsantrag schriftlich an die Geschäftsstelle, mit folgenden Angaben:

1. Angaben zur Person;
2. Nachweis erfüllter Mitgliedschaftsbedingungen;
3. Bereitschaftserklärung zur Rechtsbindung an die Vereinssatzung.

3.1.3, Mitgliedsnummer.

Das Vereinsmitglied erhält aus der laufenden Reihe eine Mitgliedsnummer. Diese dient bei Post- und Fernmeldeverkehr als Ersatz für das Vorzeigen des Mitgliedsausweises. Die Mitgliedsnummer ist personengebunden und nicht übertragbar.

3.1.4, Mitgliedsausweis.

Das Vereinsmitglied hat Anspruch auf Ausstellung eines Mitgliedsausweises. Dieser Ausweis enthält folgende Angaben:

1. Name des Vereins;
2. Vor- und Zuname des Mitglieds;
3. Mitgliedsnummer;
4. Eintrittsdatum;
5. Unterschrift des Geschäftsführers.

3.2, Mitgliedsbeitrag.

Es besteht keine Beitragspflicht. Die Betriebskosten des Vereins werden durch freiwillige Spenden getragen. Diese können jederzeit in beliebiger Währung und Höhe auf das Vereinskonto überwiesen werden. Eine Spendenbescheinigung wird umgehend erstellt.

3.3, Austritt von Mitgliedern.

Die Vereinsmitgliedschaft endet unter mindestens einer der folgenden Bedingungen:

1. Kündigung;
2. Ausschluß;
3. Tod.

3.3.1, Kündigung.

Das Vereinsmitglied kann seine Mitgliedschaft jederzeit fristlos kündigen. Dazu richtet es eine Kündigungserklärung an die Geschäftsstelle. Daraufhin wird seine Mitgliedschaft samt Mitgliedsnummer gelöscht.

3.3.2, Ausschluß.

Bei Verstoß gegen Vereinssatzung oder Vereinsinteressen kann die Vorstandsversammlung den Ausschluß des betreffenden Mitglieds aus dem Verein beschließen. Ein Ausschlußbeschuß ist fristlos rechtswirksam. Er wird dem Mitglied eingeschrieben mitgeteilt. Die Mitgliedsnummer wird gelöscht. Wiedereintritt ist frühestens nach fünf Kalenderjahren unter Wiederholung des Eintrittsverfahrens zulässig.

3.3.3, Tod.

Bei Tod eines Mitglieds erlischt dessen Mitgliedschaft fristlos. Die Mitgliedsnummer wird gelöscht.

4.0, Mitgliederversammlung.

4.1, Einberufung.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Aufsichtsorgan des Vereins. Sie wird je Geschäftsjahr einmal einberufen und heißt Jahreshauptversammlung. Regelmäßig wiederkehrender Zeitpunkt ist der 1. Mai um 10.00 Uhr Ortszeit. Versammlungsort ist die jeweilige Geschäftsstelle.

4.2, Ladung.

Bei Bedarf beruft der Vereinsvorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein. Dies erfordert gesonderte Ladung aller Mitglieder. Ein Ladungsschreiben ergeht als MARIGRAM und Drucksache mit einer Ladungsfrist von einem Monat. Es enthält Versammlungsort, -zeitpunkt sowie die Tagesordnung.

4.3, Tagesordnung.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Vereinssachen beschlußberechtigt:

1. Entlastung des Vorstands;
2. Wahl des Vorstands;
3. Änderungen der Satzung;
4. Verschiedenes nach Bekanntgabe.

4.4, Sonderbestimmungen.

Die Versammlungsteilnehmer müssen Vereinsmitglieder sein. Versammlungssprache ist eine allen Teilnehmern gemeinsame Sprache. Versammlungsleiter ist ein Vorstandsmitglied. Alle Teilnehmer sind unbeschränkt stimmberechtigt. Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Die Versammlung ist mit mindestens drei Teilnehmern beschlußfähig. Die Versammlungsbeschlüsse erfordern einfache Stimmenmehrheit, mit Ausnahme von Satzungsänderungen.

4.5, Beurkundung.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch den Versammlungsleiter mittels Niederschrift im Versammlungsprotokoll beurkundet. Der Versammlungsleiter macht die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die Beschlüsse werden den Vereinsmitgliedern unverzüglich durch Rundschreiben mitgeteilt.

ENDE DER VEREINSSATZUNG

Bemerkung:

Laut Freistellungsbescheid des für unseren Geschäftssitz zuständigen Finanzamts Nienburg vom 22.02.89, Steuernummer 34/200/45842, ist der Verein nach § 5, Absatz 1, Nummer 9 Körperschaftssteuergesetz von der Entrichtung der Körperschaftsteuer befreit. Begründung: Er dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung der Bundesrepublik. Diese Befreiung betrifft auch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

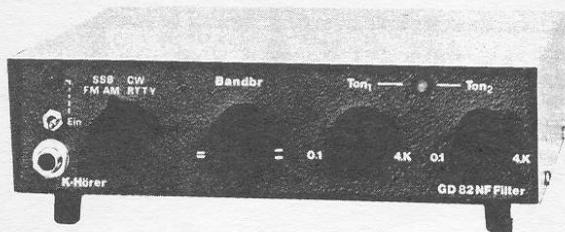
Für Spendenbeträge ab DM 100,-- verpflichtet sich der Verein zur Ausstellung einer zur Steuerabschreibung erforderlichen Spendenbestätigung nach Muster 2 der Einkommensteuer-Richtlinien III, Anlage 7, § 10b Einkommensteuergesetz. Für Spendenbeträge unter DM 100,-- genügt der Überweisungsbeleg als Nachweis gegenüber dem Finanzamt.

INTER  **MAR**® Inc. **Seefunkverband e. V.**

☒ 0-3057 Neustadt 1 ☎ (05036) 0 2424 ⬠ 14313 kHz Ⓢ UTC

Haben Sie spitze Ohren?

Sie wissen ja, wer spitze Ohren hat, hört mehr, hört besser, weiß mehr, ist besser ausgerüstet. Mit unseren regelbaren NF-Filtern bekommen Sie »spitze« Ohren! Der problemlose Anschluß an die Kopfhörer- oder Lautsprecherbuchse, Bedienungsfreundlichkeit, PTT-Steuerung, Anschaltung und Umschaltung für den 2. Empfänger und hohen Wirkungsgrad bei Doppelnotch und Doppelpeak haben unsere Filter zum beliebtesten und besten Stationszubehör gemacht.



Doppelnotchfilter - Doppelpeakfilter für SSB, CW, AM, FM, RTTY, SSTV ...

Weil dieses NF-Filter GD 82 NF jeden Empfänger verbessert, hören Sie besser, hören Sie mehr und haben weniger QRM und Rauschen. Prospekte über unsere Filter senden wir Ihnen kostenlos und unverbindlich zu. Übrigens, wir sind jetzt seit mehr als 10 Jahren NF-Filterexperten und erfolgreich gegen QRM und Rauschen.

Lassen Sie sich verwöhnen

mit dem Doppelnotch - Doppelpeakfilter GD 82 NF bei Empfang von AM, SSB, CW, RTTY, FM und SSTV-Signalen. Dieses Filter, schon oft als „Wunderding“ bezeichnet, beseitigt Störungen von anderen Stationen und Geräten auf Ihrer Empfangsfrequenz. Die variable Bandbreite 100 Hz - 4,5 KHz, sowie Signalanhebung und zweimal unabhängig voneinander notchen, machen dieses NF-Filter unentbehrlich. Schaffen Sie sich Ruhe auf der Empfangsfrequenz – lassen Sie sich verwöhnen. Der Anschluß dieses Filters ist recht leicht. Es wird einfach an die Kopfhörer- oder Lautsprecherbuchse geschaltet. 3 verschiedene Stecker werden mitgeliefert.

GD 82 NF

(Es gibt nichts besseres)

• Doppelnotch/Doppelpeak-Filter GD82NF
das beste NF-Filter, hervorragend für alle Betriebsarten.
12 V~ im 2farbigen Metallgeh., PTT-Steuerung DM 262,00
GD82NF im Metallgehäuse
aber mit eingebautem 220-V-Netzteil, auch mit Umschal-
tung für 2 RX 3 Stecker DM 299,90

— Made in Germany —

neu

Jetzt noch bessere Einstellung der Töne / Frequenzen durch neue Potentiometer und Strichmarkierungen auf den Drehknöpfen. Steilere Flanken bei den Filterkurven – Das bedeutet für Sie eine noch größere Unterdrückung der Empfangsstörungen auf allen Bändern und Betriebsarten.

G. Dierking, NF/HF-Technik, D-4503 Dissen TW. Tel.: 05421/1400

Die verschiedenen Funkssysteme auf Yachten
von Wolfgang Sommerkamp, DJ2YJ; FA8YS; HB9AYP; I2AYN; C53J; PU7RAS usw.

UKW Marinefunk

Bootsgeraet 25 Watt, Handgeraete 1 - 3 Watt, bis 105 Kanale.

Dient als Sprechfunkverbindung Boot/Boot und als Sprechfunkverbindung Boot/Hafen, wobei die Hafenstation Telefongespraeche mit dem oeffentlichen Telefonnetz weiterverbindet bzw. bei der Hafenstation eintreffende Telefongespraeche an Boote in ihrem Sendebereich weiterleitet.

Reichweite 10 - 50 , in Ausnahmefaelen bis zu 100 Seemeilen.

Achtung: auf allen Duplex oder Semiduplexkanalen, z.B. 23, 24, 25, 26, 27, 28 etc.kann kein Boot/Boot Sprechverkehr durchgefuehrt werden, da auf diesen Kanalen die Sende von der Empfangsfrequenz um 4,6 Mhz verschieden ist. Es kann nur mit der Kuestenstation gesprochen oder im Telefonnetz vermittelt werden.

Vorteil: kristallklare Verstaendigung

Nachteil: hinter dem Berg oder Horizont normalerweise keine Verbindung mehr. Hohe Telefonkosten.

SSB - Schiffsfunk

Bootsgeraete bis 400 Watt, Kanalabstand 2,3 khz

Vorteil: ueber viele Kuestenfunkstellen kann mit der ganzen Welt telefoniert werden. Reichweite viele 1000 Meilen

Nachteil: hohe Telefonkosten

ES,koennen Allband - Amateurfunkgeraete verwendet werden, falls das Land, dessen Flagge das Schiff fuehrt, dies gestattet.

Boot/Boot Sprechfunkverkehr nicht auf den Kanalen der Kuestenfunkstelle, sondern nur auf den unten genannten Frequenzen.

Satellitenfunk

Mit diesem neuen Funksystem telefoniert man von jedem Punkt der Erde mit jedem Telefon oder schreibt mit jedem Telexteilnehmer der Erde in Direktwahl.

Preis \$ 40.000 + Telefon oder Telexgebuehren.

Wegen grosser infoemiger Antenne von ca. 2m Durchmesser nur auf Yachten ab ca. 20 m verwendbar.

Amateurfunk

Vorteile: einige Millionen Freunde in der Welt, die es als ihr Hobby ansehen mit anderen Funkfreunden zu schwatzen
Keine Pruefnummer des Geraets, nur Funklizenz erforderlich. Keine Telefonkosten.

Nachteile: Weiterleitung ueber Telefonleitung nur in den USA gestattet, keine geschaeftlichen, politischen oder anstoessigen Gespraechе gestattet, nur rein private und technische Nachrichten.

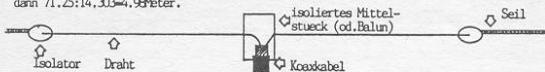
Reichweite: viele 1000 Seemeilen, je nach Funkwetter.

Amateurfunk im fremden Hafen

Zum Betrieb einer Amateurfunkstation im fremden Hafen wird dringend angeraten, bei den zustaeendigen Behoerden oder beim Hafemeister um Genehmigung zu bitten. Der Betrieb einer nicht genehmigten Funkstation innerhalb von einem fremden Hoheitsgebiet kann empfindliche Geld - oder Haftstrafen (Spionageverdacht) verursachen, oder gar Beschlagnahme der Station oder Yacht fuehren.

Dipol Antenne (Einbandbetrieb)

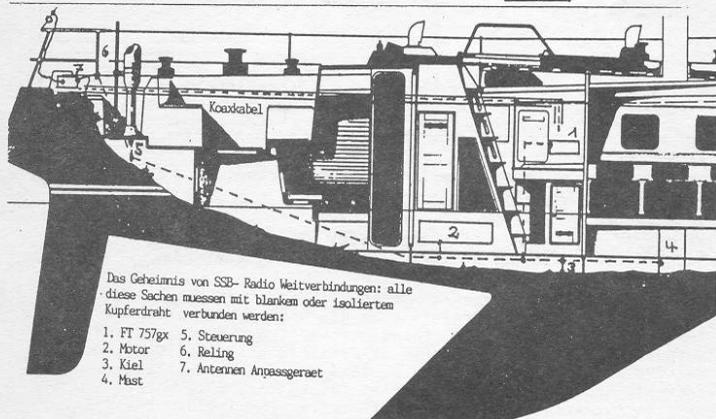
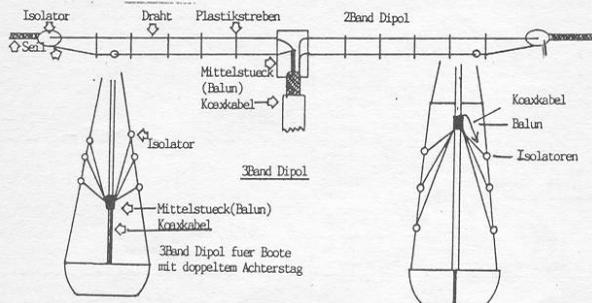
besteht aus zwei gleichlangen Drahtstuecken, wobei ein Stueck an die Seele des Koaxkabels sowie das andere an den Mantel des Koaxkabels angeschlossen wird, oder ueber eine Balun Anpass Spule angeschlossen wird. An den Enden der Drahtstuecke sind Plastik- oder Porzellan Isolatoren anzubringen. Mit folgender Formel kann die Laenge des Antennendrahts sowie den $y/4$ langen Gegengewichte ausgerechnet werden: $Laenge \text{ in Metern} = 71,25 : \text{Frequenz in Mhz}$. ZB: gewünschte Frequenz = 14,303 Mhz dann $71,25 : 14,303 = 4,98 \text{ Meter}$.



Vorteil: kein Antennenanpassgeraet notwendig, nur SWR-Messbruecke. Hoehster Wirkungsgrad aller Antennen. Kann gerade (als "offener" Dipol) oder "Y"-foermig (mindestens 90° Winkel) an jeder beliebigen Stelle ueber Deck gespannt werden.
Nachteil: nur Einbandbetrieb ueber ca 400kHz Frequenzbreite. 50 Ohm Anpass Spule (Balun) empfehlenswert um eine bessere Abstrahlung zu erzielen.

Dipol Antenne (Multibandbetrieb)

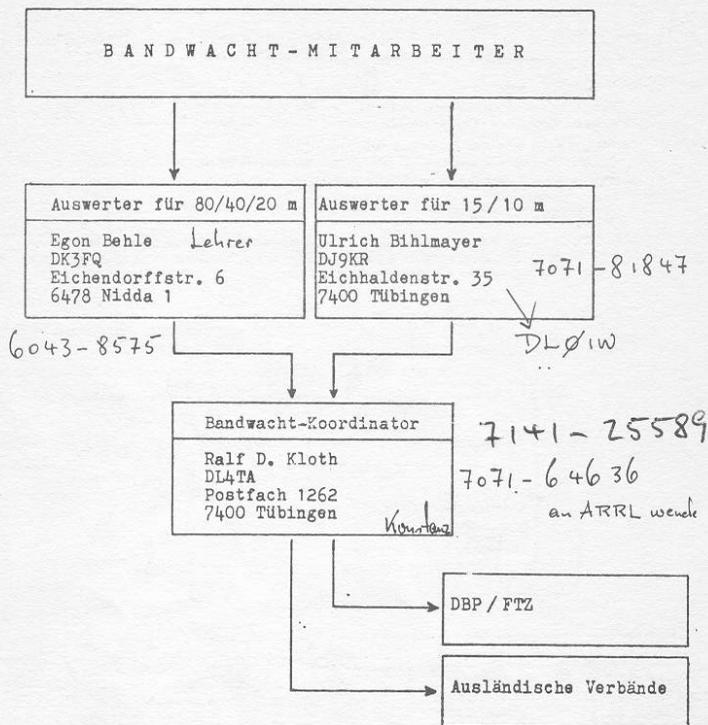
Formel verschiedene Drahtstuecke fuer die jeweils gewünschten Frequenzbaender aus rechnen und diese mit ca. 3-5cm Abstand voneinander parallel- oder "Y"-foermig zueinander verlegen. Plastikstreben im Abstand von 50cm anbringen (leicht selbst herzustellen).



Das Geheimnis von SSB- Radio Weitverbindungen: alle diese Sachen muessen mit blankem oder isoliertem Kupferdraht verbunden werden:

1. FT 757gx
2. Motor
3. Kiel
4. Mast
5. Steuerung
6. Reling
7. Antennen Anpassgeraet

ORGANISATIONSPLAN DER BANDWACHT



BANDWACHT - Mitarbeiter
senden ihre Beobachtungen monatlich bis zum 7. Tag des folgenden Monat
an die einzelnen Auswerter.

Die Auswerter
senden die Summaries der einzelnen Bänder weiter an den
BANDWACHT-Koordinator zur Vorlage an die Fernmeldebehörde.

Obenstehend die uns vorliegende, jüngste Information der BANDWACHT.
Dies ist eine Selbsthilfe-Organisation des DARC-Bundesverbandes
zur Beobachtung, Erkennung und Anzeige schädlicher Störsendungen
im Amateurfunkdienst. Ferner steht INTERMAR in ständiger Verbindung
mit den für seine Funkleitstellen zuständigen Dienststellen des
Funkkontroll-Meßdienstes der Deutschen Bundespost. Dort werden un-
gesetzliche Aussendungen auf der Funknetzfrequenz 14313.0 kHz J3E
geortet, erkannt und auf dem Dienstweg bearbeitet. Anfragen bitte
an die INTERMAR-Geschäftsstelle richten.

Amateurfunk auf Yachten: Unbegrenzte Möglichkeiten

Der Amateurfunkdienst – ich, bitte, den Begriff Dienst zu beachten – ist durch weitestgehende Regelungen den übrigen Funkdiensten gleichgestellt. Er versteht sich als Experimentier-Funkdienst und ist gerade deshalb in zumeist unbekanntem Ausmaß wegweisend für andere Funkdienste gewesen bis zum heutigen Tage.

Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Länder dem Internationalen Fernmeldevertrag beigetreten und haben den weltweit reibungslos ablaufenden Betrieb aller Funkdienste in der Vollzugordnung Funk (VO Funk) geregelt. Hierin sind auch die internationalen Regelungen für den See- und Amateurfunkdienst enthalten.

Amateurfunk ersetzt nicht den Seefunk, er ergänzt ihn.

Daß internationale Regelungen in jedem Land nur durch eigene Gesetze nationales Recht werden können, ist bekannt. So liegt der gesetzliche Rahmen für den Amateurfunkdienst in der Bundesrepublik Deutschland im Gesetz über den Amateurfunk (AFuG) und im Gesetz über Fernmeldeanlagen (FAG). Im AFuG sind Sinn, Zweck und Anwendung des Amateurfunks bereits deutlich durch folgenden Wortlaut begrenzt:

„Funkamateurl ist, wer sich lediglich aus persönlicher Neigung und nicht in Verfolgung anderer, z. B. wirtschaftlicher oder politischer Zwecke mit Funktechnik und Funkbetrieb befäßt“ (AFuG § 1 Abs. 2).

Die Durchführungsverordnung zum AFuG bringt die für den Sportschiffler einschlägigen Bestimmungen. Der Text im § 4a besagt, daß Amateurfunk von in der Bundesrepublik lizenzierten Funkamateuren auf Wasserfahrzeugen zugelassen ist.

Das gilt nach § 5 sowohl auf unseren nationalen Gewässern wie auch auf hoher See. Es versteht sich wohl von selbst, daß hier nur Sportboote unter deutscher Flagge gemeint sind, denn hier handelt es sich um deutsches Recht.

Wegen der Gleichstellung (internationale Anerkennung, Frequenzzuweisung, Betriebsvorschriften, usw.) muß aber auch der Rahmen des Amateurfunkdienstes zu anderen Funkdiensten scharf abgegrenzt sein. „Bei“ die Funkdienststart (Rundfunk), Wetterfunk, Seefunk, Flugfunk, nichtöffentlich beweglicher Landfunk usw.) erfüllt nun mal innerhalb der festgesetzten Grenzen ihre Aufgaben.

Folglich ist Amateurfunk auch keine Konkurrenz zum Seefunk. Ganz bewußt haben die Gesetzgeber aus Gründen der Schiffsicherheit auch für Sportboote deren maritime Kommunikation wie auch die Dringlichkeits-, Sicherheits- und Notmeldungen nur dem Seefunk zugewiesen. Im Amateurfunk ist der Gebrauch der internationalen Notzeichen – SOS oder MAYDAY – verboten.

Amateurfunk ersetzt also nicht den Seefunk. Aber er füllt eine gewaltige Lücke, die der Seefunk wegen seiner Aufgabenstellung nicht abdecken kann.

Die Abnahme durch die Post wird nicht verlangt.

Genehmigungen zum Errichten und Betreiben von Funkstellen auf Schiffen müssen vom Schiffseigner beim Fernmeldeamt 6 in Hamburg beantragt werden. Es dürfen nur Funkgeräte verwendet werden, die die Deutsche Bundespost für den betreffenden Zweck zugelassen hat. Eine Seefunkstelle darf erst dann betrieben werden, wenn die Funkstellen oder die Funk-

anlage von einem Prüfbeamten der Deutschen Bundespost inspeziert und abgenommen und die Genehmigungsurkunde ausgehändigt worden ist.

Der Funkdienst darf nur von Personen ausübt werden, die ein von der Deutschen Bundespost ausgestelltes oder anerkanntes Seefunkzeugnis besitzen. Welches Seefunkzeugnis benötigt wird, hängt ab von der Gruppe, der die Seefunkstelle zugeordnet ist und von der Art der Seefunkstelle (Telegrafie- und/oder Sprechfunkstelle).

Der angehende Funkamateurl hat bei der für seinen Wohnort zuständigen Oberpostdirektion einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Erwerb der Amateurfunkgenehmigung“ zu stellen. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist beizufügen. Die Prüfung wird, entsprechend dem Antrag, für die Klasse A, B oder C abgenommen. Nach bestandener Prüfung wird dem Funkamateurl eine Genehmigung erteilt. Sie berechtigt ihn, entsprechend seiner Lizenzklasse eine Amateurfunkstelle zu errichten und zu betreiben und andere Amateurfunkstellen seiner Klasse (oder niedriger) zu benutzen. Der Nachweis auf Einhaltung der technischen Vorschriften (FTZ-Prüfnummer usw.) und die Abnahme der Anlagen durch die Bundespost wird von Funkamateuren nicht verlangt.

Das Fernmeldegeheimnis gilt auch für Funkamateure.

Die Genehmigung gilt nur für den Lizenzinhaber entsprechend der bei der Prüfung bestandenen Klasse. Die Prüfungsanforderungen und die mit der Lizenz genehmigten Frequenzbereiche, Sendeleistungen und Betriebsarten entnehmen Sie bitte den Bestimmungen über den Amateurfunk-

dienst“. Die Lizenz berechtigt den Funkamateurl auch zum Errichten der für die Durchführung des Amateurfunkverkehrs erforderlichen Sendee- und Empfangsgeräte und der für den technischen Betrieb erforderlichen Meßsender und Meßempfänger. Der Funkamateurl darf also seine Geräte selbst bauen und seriengefertigte Geräte verwenden.

Der Standort der Funkstelle darf kurzzeitig ohne Genehmigung (bis zu sechs Wochen) und längerfristig (mehr als sechs Wochen) nach schriftlicher Bekanntgabe an die Deutsche Bundespost innerhalb der Bundesrepublik verlegt werden. Weiterhin darf die Funkstelle tragbar, von einem Kraftfahrzeug und auch von einem nicht funkausrüstungspflichtigen Schiff unter deutscher Flagge innerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik und auf hoher See ohne weitere Genehmigung betrieben werden.

In fremden Hoheitsgebieten müssen beim Benutzen der Funkanlagen die Bestimmungen des betreffenden Landes beachtet werden. Amateurfunkschiffe müssen bei der Genehmigungsbefähigung des Gaslandes eine Gaslizenz beantragen. Die Gaslizenz sind bei der Einreise dem Zoll zu deklarieren.

Werden von einer Funkanlage Nachrichten empfangen, die von einer Fernmeldeanlage für öffentliche Zwecke übermittelt werden und nicht für die (Empfänger-) Funkanlage bestimmt sind, so dürfen der Inhalt der Nachrichten sowie die Tatsache ihres Empfangs anderen nicht mitgeteilt werden.

Im Bereich Seefunk ist es unzulässig, Funksendungen aufzufangen, die nicht für die Aufnahme der Funkstelle zugelassen oder nicht für sie bestimmt sind. Der Empfang von Sendungen über den Amateurfunkstellen

Vor dem Spaß steht eine schwere Prüfung.

dagen ist allgemein genehmigt. Im Seefunkverkehr kann unter Einschaltung von Küstenfunkstellen das gesamte internationale Fernmeldeamt mit all seinen Möglichkeiten - und Kosten - genutzt werden. Eine Amateurfunkstelle aber darf - in der Bundesrepublik Deutschland - mit anderen Fernmeldeanlagen weder elektrisch noch akustisch verbunden werden.

Amateurfunk ist in offener Sprache abzuwickeln. Der internationale Amateurschlüssel und die gebräuchlichen Betriebsabkürzungen gelten als offene Sprache. Die Sendungen sind neben den üblichen Vorstellungs- und Standortangaben auf technische Mitteilung über die Geräte sowie die Versuche selbst und auf „Bemerkungen persönlicher Art“ zu beschränken, für die wegen ihrer geringen Wichtigkeit die Übermittlung im öffentlichen Fernmeldeamt nicht in Betracht kommen würde.“

In einem akuten Notfall ist praktisch alles erlaubt.

Im Klartext heißt das: Von und für Dritte darf nichts übermittelt werden. Auch Geschäftliches ist nicht erlaubt. Der Bogen der nicht so wichtigen persönlichen Mitteilungen reicht jedoch von der Durchgabe des nächsten Zuges beim Fernschachspiel zwischen zwei Stationen bis hin zum Bericht des Seglers über Wetter, Eismal, Segelstellung, anliegenden Kurs usw. Der Inhalt der Sendungen im Seefunk ist dagegen frei wie im öffentlichen Fernmeldeverkehr.

Die Dauer von Funkgesprächen ist im allgemeinen unbegrenzt. Um die Frequenzen zu entlasten, muß der Funkverkehr jedoch auf das Notwendigste beschränkt bleiben und jede Weisheitslosigkeit vermieden werden. Gespräche zwischen den Seefunkstellen in bestimmten Fahrgebieten auf Grenzwellen und UKW sollen auch nicht länger als sechs Minuten dauern.

Die stündlich je zweimalige Funkstelle (485 bis 515 kHz von 15 bis 18 und 45 bis 48 Minuten und auf 2173,5 bis 2190,5 kHz von 00 bis 03 und 30 bis 33 Minuten jeder Stunde) ist zu beachten. Im Bereich des Amateurfunks bestehen diese zeitlichen Beschränkungen nicht. Jeder Funkdienst darf nur die ihm zugewiesenen Sendefrequenzen benutzen und dies nur für

den Zweck und in der Art, für die sie vorgesehen sind.

Aber: Keine Bestimmung darf eine bewegliche Funkstelle in Not daran hindern, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu benutzen, um die Aufmerksamkeiten auf sich zu lenken, ihre Lage bekanntzugeben und Hilfe zu erhalten.

Auch darf keine Bestimmung eine an Such- und Rettungsarbeiten beteiligte Funkstelle daran hindern, in außergewöhnlichen Umständen alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu benutzen, um einer beweglichen Funkstelle in Not beizustehen.

Die Funkwellen haben in den verschiedenen Frequenzbereichen unterschiedliche Ausbreitungswegen. Im UKW- und VHF-Bereich wird die Funkwelle als Bodenwelle im allgemeinen eine Ausbreitung bis geringfügig über den optischen Horizont hinaus erreichen, und zwar unabhängig von der Tageszeit. Beschränkt wird die Reichweite dagegen von der Höhe der Sende- und Empfangsantenne, vom störenden Mastenwald in Seglerhäfen, von geologischen Gegebenheiten (Berge usw.) sowie von größeren Gebäuden.

Im Kurzwellenbereich tritt sich neben der Bodenwelle die wichtigere Raumwelle aus, die durch Reflexion an den Schichten der Ionosphäre (in einigen 100 km Höhe) zur Erde zurückgeworfen und von hier erneut reflektiert werden kann. Dieser Vorgang kann sich wiederholen. Dadurch ist die Reichweite der Kurzwelle - abhängig von der benutzten Frequenz und vom Sonneneinfluß - zwischen einigen hundert bis mehreren tausend Kilometern und mehrmals um den Erdball. Dazwischen bestehen tote Zonen; Gebiete, in denen die Funkwelle nicht empfangen werden kann. Durch die Wahl des „richtigen“ Frequenzbereichs oder der die Ausbreitung stark beeinflussenden Tageszeit (Tag- und Nachtsseite der Erde) können diese Gebiete aber wieder erreicht werden.

Wer auf Langzeit- oder Blauwasser-Fahrt auf Funkverbindungen nicht verzichten möchte, und wer möchte nicht mit anderen Schiffen oder dem Festland Kontakte herstellen, wird sich nun die Frage stellen: Ist Seefunk oder Amateurfunk das richtige System? Das ist sehr einfach zu beantworten. Für Langzeitfahrt sind beide Funkdienste sinnvoll.

Wie man Funkamateure wird, habe ich bereits anklängen lassen. Sicherlich ist die Prüfung schwieriger als die für das Allgemeine Sprechfunkzeugnis für den Seefunkdienst. Bei entsprechender Vorbereitung (bei der die Amateurfunkverbände kostenlos und einige Volkshochschulen sowie Fachinstitute gegen Gebühr gern behilflich sind) sollten Sie sich aber auch in die große Schaar der mehr als 43.000 Funkamateure allein in der Bundesrepublik einreihen können.

Ein isoliertes Achterstag als Antenne reicht aus.

Vertrauen Sie nicht denen, die Ihnen vorgaukeln, in einigen fernem und exotischen Ländern sei die Lizenz ohne jede Mühe und nur gegen entsprechende Bezahlung erhältlich. Nach der Vollzugsordnung für den Funkdienst zum Internationalen Fernmeldevertrag ist nun einmal für alle Lizenzgeber (Länder) festgeschrieben, daß Genehmigungen erst nach einer bestandenen Prüfung erteilt werden dürfen. Durchweg ist auch der Nachweis des nicht nur vorübergehenden Wohnsitzes im Land der Antragsteller und ein Führungszeugnis vorgeschrieben.

Spätestens beim Versuch, eine eventuell für eine Menge Geld erhaltene exotische Lizenz von der Bundespost anerkennen zu lassen, und das müssen Sie, wenn Sie von unserem Hoheitsgebiet oder einem Schiff unter deutscher Flagge senden möchten, werden Sie erkennen, daß dieser Weg ein Irrweg war. Die Deutsche Bundespost verlangt, wenn eine ausländische Lizenz nicht als gleichwertig mit einer Amateurfunkgenehmigung der DBP anerkannt werden kann, von Ihnen doch eine fachliche Prüfung für Funkamateure vor der Umschreibung.

Piratstationen sind nicht genehmigte Funkstellen. Diese „Funk aus eigenen Gnaden“ versuchen, am Funkverkehr teilzunehmen, ohne je eine Genehmigung erworben zu haben. Entweder sind sie nicht fähig, sich der Prüfung zu stellen, oder sie wollen als Trittbrettfahrer ohne jede eigene Mühe an den Früchten anderer teilhaben. Der Verkehr mit diesen

Funkstellen ist unter Strafdrohung - das geht bis zum Entzug der Genehmigung - verboten. Der Pirat muß damit rechnen, daß ihm bei einem

späteren Antrag die Zulassung zur Amateurfunkprüfung verweigert wird, Sende-er vom Hoheitsgebiet der Bundesrepublik aus, so droht ihm eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. Besonders schwerwiegend ist aber der Schaden, den diese Stationen allgemein anrichten: Die Genehmigungsbehörden werden einem solchen Treiben nicht tatenlos zusehen und damit jeglichen Verkehr dort besonders kritisch beobachten, wo Piraten vermehrt auftauchen. Keiner der rechtmäßigen Anwender möchte wieder die noch gar nicht zu lange zurückliegenden Regelungen haben, bei denen es nicht selbstverständlich war, daß Amateurfunk von Bord eines Sportbootes betrieben werden konnte. Jeder Funkamateure wird deshalb den Funkverkehr mit als Piraten erkennbaren Stationen ablehnen.

Die auf Langfahrt gehenden Funkamateure werden vor Beginn der Törns regelmäßige Funktreffs mit anderen Funkamateuren vereinbaren. Wenn dann noch die Daheimgebliebenen mit einem Kurzwellenempfänger ausgestattet sind, können auch diese dem Funkverkehr zuhören. Das ist durch die „Allgemeine Amateurfunk-Führungsgenehmigung“ jedermann gestattet. Wird nun noch zu Beginn jedes Funkgesprächs wie vorgeschrieben der Standort angegeben, das ist auch in Längen- und Breitenangaben möglich, kann der Reiseverlauf auch auf hoher See von daheim problemlos mitverfolgt werden. Die Hörer am Kurzwellenempfänger nennen wir SWL = Short-Wave-Listener.

Im Ausland mu eine Gaslizenz beantragt werden.

Jeder Seefunkstelle und jedem Funkamateure ist ein weltweit nur einmal vergebendes Rufzeichen zugewiesen. Im Regelfall setzt es sich im Amateurfunkdienst zusammen aus zwei Buchstaben, einer Zahl und zwei oder drei Buchstaben. Wenn er nicht von seiner Heimatstation aus arbeitet, flügt der Funkamateure seinem Rufzeichen einen Zusatz an. Die Zusammenstellung eines Amateurfunk-Rufzeichens beinhaltet schon Informationen. So bedeutet das Rufzeichen DL 4 DAC/m/m: DL = Amateurfunkstelle der Bundesrepublik in der Genehmigungsgruppe B, 4 = Privatgenehmigung, keine Klubstation, DAC = Rufzei-

chenzuteilung nach 1980 durch die OPD Dortmund, mm = (strobe maritim mobile) die Station wird betrieben entweder von Bord eines funkausrüstungspflichtigen Schiffes oder von einem Sportboot auf hoher See.

Wenn nach dem Rufzeichen /m = (strobe mobile) zugefügt wird, arbeitet die Station von einem Sportboot in deutschen Hoheitsgewässern oder von einem Kraftfahrzeug aus.

Kurzwellentransceiver (Transmitter = Sender, Receiver = Empfänger), also Sender und Empfänger in einem Gehäuse der modernsten Bauart für alle Amateurfunkbänder auf Kurzwelle, gibt es bereits ab 2000 Mark. Die obere Grenze liegt bei etwa 20'000 Mark. Die Größenabmessungen liegen von 20 x 30 x 10 bis 45 x 50 x 20 Zentimetern. Auf Segelbooten wird als Kurzwellen-Antenne zumeist das isolierte Achterstag gefahren. Eine Match-Box kostet ab etwa 300 Mark.

Die KW-Geräte haben durchweg rund 100 Watt Sendeaussgangsleistung. Es gibt aber auch Geräte mit geringerer Leistung (rund 20 Watt), die kaum billiger sind. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Geräte für 13,8 Volt (Batteriespannung) ausgelegt. Die 100-Watt-Geräte ziehen im Sendebetrieb rund 18 Ampere, die 20-Watt-Geräte rund 4 Ampere, beide im reinen Empfangsbetrieb rund 0,7 Ampere.

Ein UKW-Transceiver (Leistung zumeist bei 25 Watt) kostet rund 1500 Mark. Ein UKW-Handsprechfunkgerät, Leistung 2 Watt, betrieben mit wieder-aufladbaren Batterien, gibt es ab etwa 600 Mark. Ein Allwellen-Empfänger mit FTZ-Prüfnummer ist mit rund 800 bis 3000 Mark zu veranschlagen. Für den Empfang der Amateurfunkbänder sollte eine geeignete (Langdraht-)Antenne, Kosten zirka 100 Mark, angeschlossen werden. Die monatliche Amateur-Genehmigungsgebühr, die die Post mit der Fernmelderechnung erhebt, beträgt drei Mark.

Die Reichweite ist abhängig von der Frequenz.

Von Ihrer Genehmigungsur-

kunde sollten Sie mehrere amtlich beglaubigte Kopien – eventuell auch Übersetzungen – während der Reise mitführen. Sie ersparen sich manchen Weg, wenn Sie unterwegs doch noch eine weitere Gastlizenz beantragen wollen. Sprechen Sie vor Ihrer Reise auch mit Ihrer Industrie- und Handelskammer über Ihr Vorhaben und stellen Sie dar, daß Sie Amateurfunkgeräte an Bord mitführen, mit denen Sie unterwegs eventuell auch von Land aus experimentell arbeiten werden. Sie können ein Carnet A.T.A., mit Ein- und Ausfuhrblättern und auch Transilblättern erhalten. Sie werden es benötigen, wenn Sie Ihre Amateurfunkgeräte an Land bringen.

Viele der „gearbeiteten“ Stationen werden Sie um eine Funkbestätigungskarte bitten. Entweder erledigen Sie das während der Reise (mit Portokosten) oder nach der Reise über den DARC selbst oder Sie begeistern einen anderen Funkamateure, der nicht in Deutschland beheimatet sein muß, die Karten für Sie auszufertigen und abzuschicken. Er kann dann auch die für Sie eingehenden Karten entgegennehmen. Ein ausreichend großer Vorrat sollte hinterlassen werden. Diesem Manager sind die zum Ausfertigen der Karten notwendigen Angaben zuzuleiten. Am besten führen Sie Ihr Logbuch dann mit einer Durchschrift. Das Logbuch muß geführt werden, wenn Sie als /mm-Station, nicht aber, wenn Sie als /m-Station arbeiten.

Exotische Billiglizenzen werden nicht anerkannt.

Die „Bestimmungen über den Amateurfunkdienst“ erhalten Sie kostenlos, einen Katalog mit den „Fragen und Antworten zur fachlichen Prüfung für Funkamateure“ zum Preise von 3,30 Mark von Ihrem Postamt oder direkt von der Bücherei der Oberpostdirektion. Übrigens: Alle bei der Prüfung möglichen Fragen sind mit den Antworten im Fragenkatalog enthalten.

Es besteht eine Reihe von Funkgesprächs-Runden über die Kontinente hinweg auf verschiedenen Frequenzen, die zu festen Zeiten zwischen mehreren Stationen gefahren werden. Sammeln Sie Informationen darüber. /mm-Stationen sind immer gern gesehene Gäste in diesen Runden. Manch nette Einladung und vielerlei Hilfen

sind so für die Skipper angebahnt worden.

Wichtig sind die eigens für /mm-Stationen weltweit arbeitenden Runden. Zumeist sind darin mehrere weit voneinander entfernte Landstationen im Hintergrund, die wie Relais-Stationen helfend einspringen, wenn es mal mit den Ausbreitungsbedingungen zur Leit-Station nicht recht klappen will. Hier handelt es sich durchweg um segelelfahrene Funkamateure, und immer treffen sich mehrere /mm-Stationen aus allen Fahrtengebieten. Dort sind Sie dann in fachkundiger Gesellschaft. Prüfen Sie das einmal schon jetzt als SWL.

Der Seefunkverband e.V. hat im Jahre 1975 auf dem Wege der Verwaltungsklage die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Errichtung und Betrieb von Amateurfunkstellen auf bundesdeutschen Seeschiffen veranlaßt. Die Schiffssicherheitsverordnung vom 30.9.80 (BGBl I Nr. 62 vom 3.10.80) gibt den bisher untersagten Amateurfunkbetrieb frei. Seither betreibt der Seefunkverband ein deutschsprachiges Amateurfunknetz zur Funkbegleitung von Seefahrzeugen. Sieben Funkverbände teilen sich eine weltumspannende Funkwache

auf der Anrufrequenz 14.313,0 kHz rund um die Uhr. Der Seefunkverband geht Funkwache von 7.00 bis 11.00 Uhr Weltzeit täglich. Seine Funkleitstellen Mardorf, Quickborn und Hanau arbeiten im Wechseldienst mit den Seegebiets Pazifik ab 7. Indik ab 8. Mittelemer ab 9 und Atlantik ab 10 Uhr Weltzeit. In der Reihenfolge der Anrufer notieren sie Standort, Steuerkurs, Einmal sowie Windrichtung und -stärke, Bewirkung, Luftdruck, Lufttemperatur und geben diese Daten anderen Seelern bekannt. Quickborn führt zusätzlich eine Wetterberatung aufgrund der jeweiligen Seewetterkarte durch. Der Seefunkverband berät seine Mitglieder in Fachfragen und führt sie zum Erwerb des Amateurfunkzeugnisses, das die Errichtungs- und Betriebsgenehmigung für eine Amateurfunkstelle einschließt.

Statistik vom Stand 1983:
1.052.000 Funkamateure weltweit, davon ca. 50.000 in der Bundesrepublik Deutschland, über 4.000 Seeschiffe mit Amateurfunk, davon ca. 300 bundesdeutsche.



Wir stellen aus:

INTER RADIO Hannover, jeweils Okt. / Nov.

BOOT BREMEN, jeweils Februar / März

Auto, Boot, Freizeit - Hannover, jeweils März

Wir sind vertreten auf:

- **INTERBOOT**, Friedrichshafen / Bodensee
- **Deutsche Bootsausstellung International Hamburg** -
- **boot 85**, in Düsseldorf, 17. - 27. Januar 1985
- **23ter Salon Nautico Barcelona** - 19. - 27. Januar 1985
- **BOOT '85** Wien, 20. - 24. Februar 1985

durch

SCHMEDING-MARINE-HANDELSGESELLSCHAFT mbH

Am Rolten Steil 3-5, Postfach 22 19, D-2970 Emden
Telefon (0 49 21) 2 34 84 + 2 71 58, FS 2 71 92



Wodurch unterscheiden sich Amateurfunk und CB-Funk ?

Das Interesse der breiten Öffentlichkeit an allem, was mit Funk zu tun hat, wächst von Tag zu Tag. Mit Recht, denn Funk ist eines der faszinierendsten Hobbies überhaupt! Diese Technik verbindet, schafft neue Freundschaften und zieht immer mehr junge und auch ältere Menschen in ihren Bann.

Funk ist aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken, genauso wenig wie der Verkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Es ist daher nur zu verständlich, daß auch der Funkverkehr national und international geregelt werden mußte, um berechnete Interessen zu schützen und mißbräuchlicher Verwendung vorzubeugen. Das ist nämlich das Besondere an dem Medium Funk: der vorhandene Frequenzraum kann nicht beliebig erweitert werden, und verfügbare Frequenzen sind knapp geworden. In der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Deutsche Bundespost die nationale Funkhoheit wahr, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und vergibt Sende- und Empfangsfrequenzen.

Worin unterscheiden sich nun Amateurfunk und CB-Funk – der sogenannte "Jedermann-Funk" –, und welche Möglichkeiten bieten beide?

Der Amateurfunk ist international geregelt und in der VO-Funk (Vollzugsordnung-Funk) eindeutig definiert. Er ist demnach ein Funkdienst, der gleichberechtigt neben anderen Funkdiensten steht. Ebenso wie beispielsweise der Seefunk- oder Flugfunkdienst unterliegt er besonderen Bedingungen und erfährt gleichermaßen den Schutz des ihm zugewiesenen Frequenzraumes.

Wesentliche Voraussetzung für den Amateurfunk ist, daß dieser nur aus persönlicher Neigung und ohne Verfolgung wirtschaftlicher oder politischer Interessen ausgeübt wird. Eine kommerzielle Nutzung ist deshalb, im Gegensatz zum CB-Funk, in jedem Fall ausgeschlossen.

Das Hauptziel der Funkamateure ist das Erlangen besonderer Kenntnisse und Fähigkeiten nicht zuletzt auch bei der Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von entsprechenden Geräten. Sie dürfen mit Eigenbaugeräten arbeiten, im Gegensatz zu CB-Funkern, die nur typengeprüfte Geräte mit FTZ-Zulassung verwenden dürfen.

Große Verdienste haben sich Funkamateure auch bei der Erforschung der Ausbreitungsbedingungen elektrischer Wellen erworben. Viele Neuentwicklungen wären ohne ihre Pionierleistungen nicht möglich gewesen. Andere Amateure legen den Schwerpunkt ihrer Bemühungen auf die Kontaktaufnahme mit möglichst weit entfernten Stationen und sammeln mit wahrer Begeisterung QSL-Karten, also Empfangsbestätigungen von Funkern aus aller Herren Länder. Karten vom Polarkreis etwa oder aus Tahiti sind Erfolge, auf die sie stolz verweisen.

Bevor man aber selbst senden und "auf die Taste drücken" darf, verlangt die Post den Erwerb der sogenannten Amateurfunklizenz. Das ist gewissermaßen ein "Führerschein", den man nur erhält, wenn man bestimmte Kenntnisse in Technik, Betriebsabwicklung und Gesetzeskunde nachweisen kann, die garantieren, daß man sich auf den Frequenzbändern korrekt zu verhalten und Störungen anderer Funkdienste zu vermeiden weiß. Und man muß mindestens 16 Jahre alt sein. In Anbetracht des weltumspannenden Verkehrs der Funkamateure sind diese Bedingungen – im Gegensatz zu den nur lokalen Verbindungen der CB-Funker – in der Tat von großer Bedeutung.

Dem Amateurfunk sind international diverse Frequenzbereiche zugeweiht, innerhalb derer die Sende- und Empfangsfrequenzen frei gewählt werden dürfen. Es sind dies auf Kurzwellen das 160m-Band, das 80m-, 40m-, 20m-, 15m- und 10m-Band. Darüberhinaus dürfen lizenzierte Funkamateure auch noch auf dem 2m-UKW-Band, dem 70cm-Band und auf einigen noch "kurzwelligeren" Bändern arbeiten. Die Sendeleistung ist durch nationale Bestimmungen festgelegt und kann von 10 Watt bis zu 1 kW reichen. In der Bundesrepublik Deutschland bewegen wir uns in der goldenen Mitte mit Bestimmungen, die Sendeleistungen um 500 Watt zulassen. Dadurch und durch die Möglichkeit, außer der Telefonie (Sprechfunk) auch Verbindungen in Telegrafie (Morse) und Funkfernsehen zu tätigen, sind weltweite Kontakte die Regel. Außerdem dürfen lizenzierte Funkamateure auch Fernsehversuchssendungen (ATV und SSTV) ausstrahlen, und sie besitzen eigene Satelliten mit Relaisfunkstellen im Erdumlauf, die besonders reizvolle Möglichkeiten bieten.

Viele angehende Amateure finden den Zugang zu ihrem Hobby auch durch ihre Betätigung als "SWL", das heißt Kurzwellenhörer. Diese Beschäftigung ist sehr gut geeignet, sich mit den Ausbreitungsbedingungen und den Gepflogenheiten auf den Amateurbändern vertraut zu machen und die "Schwellenangst" vor der Lizenzprüfung zu überwinden. "SWL" darf nämlich jeder ohne Prüfung werden; einzige Voraussetzung ist lediglich der Erwerb eines zugelassenen Empfangsgerätes.

Der Amateurfunk ist ein wirklich völkerverbindendes Hobby, er kennt keine Ländergrenzen und überwindet spielend alle Hemmnisse, die sich aus Unterschieden der Rasse, des Standes oder der politischen Weltanschauung ergeben könnten – eben weil diese Dinge keine Diskussionsthemen für Funkamateure sind.

Beim CB-Funk liegen die Verhältnisse anders. Er ist kein "Funkdienst" im eigentlichen Sinne, und zwischenstaatliche Abmachungen bestehen nur insoweit, als international der Frequenzbereich um 27.120 MHz \pm 0.6% gemeinschaftlich für wissenschaftliche, medizinische, Fernsteuer- und Sprechfunkzwecke genutzt werden kann. Welche Frequenzen dabei für welche Nutzung zugelassen werden, obliegt ausschließlich der nationalen Gesetzgebung. Der Sprechfunk ist hierbei den anderen Verwendungszwecken lediglich gleichgestellt und genießt keine Vorzugsstellung oder besonderen Schutz vor Störungen durch andere Benutzer dieses Bandes. Die einzelnen Staaten behandeln den Sprechfunk im 27MHz-Bereich denn auch sehr unterschiedlich. So gibt es Länder, die überhaupt keine Zulassung erteilen, wie in unserer näheren Nachbarschaft beispielsweise die Niederlande oder Großbritannien. Andere wieder lassen nur Handgeräte zu, oder geben nur ganz wenige Kanäle zur Benutzung frei. Gemeinsam ist jedoch allen Staaten, die den CB-Sprechfunk zugelassen haben, daß dieser Funkbereich es jedem Bürger, also "Jedermann", ermöglichen soll, an privaten Funkkreisen mit geringem Kostenaufwand teilzuhaben. Von dieser Möglichkeit machen denn auch immer mehr Menschen Gebrauch. Klassisches Beispiel hierfür sind die Vereinigten Staaten, wo der CB-Funk in weiten Bereichen des täglichen Lebens nützliche Dienste leistet.

Auch in der Bundesrepublik ist seit dem 1. Juli 1975 eine ausgesprochen großzügige Regelung in Kraft, die es jedem Interessenten gestattet, ein CB-Funkgerät "führerscheinfrei" und ohne Bedarfsnachweis zu betreiben. Hand- und Mobilgeräte sind sogar völlig gebührenfrei, und es gibt keine Altersgrenzen für den Hobbyfunker. Natürlich müssen die benutzten Geräte den gültigen Bestimmungen der Funkbehörde entsprechen und eine postalische Prüfnummer – die sogenannte FTZ-Nummer – tragen. Eigenmächtige technische Änderungen sind untersagt. Die auf ein halbes Watt begrenzte Leistung ist vorwiegend für die Verwendung im begrenzten regionalen Bereich

ausgelegt. Durch die Zulassung von stationären Anlagen, die an beliebig hohen Rundstrahlantennen betrieben werden dürfen, wurden die Voraussetzungen geschaffen, den Jedermann-Funk auch als Hobby zu betreiben, denn mit Hochantennen lassen sich erheblich größere Reichweiten erzielen.

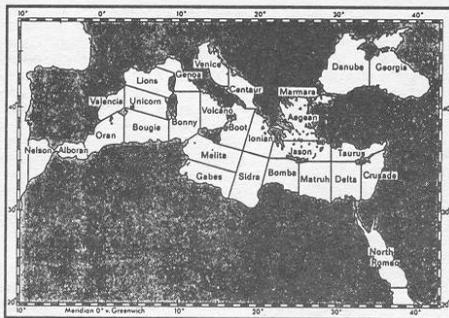
Für stationäre Anlagen erhebt die Deutsche Bundespost eine monatliche Gebühr von 15,- DM. Feststationen dürfen aber mit einer beliebigen Anzahl der gebührenfreien Hand- und Mobilgeräte kombiniert werden. Für den CB-Sprechfunk stehen bei uns in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zwölf Kanäle im Kurzwellenbereich von 27.005 bis 27.135 MHz zur Verfügung. Der Unterschied zum Amateurfunk wird deutlich: nur ein Frequenzband steht zur Verfügung, die Sendeleistung ist klein und damit die Reichweiten recht beschränkt, und es sind auch keine Richtantennen zulässig. Dem stehen als Vorzüge die geringen Anschaffungs- und Betriebskosten gegenüber, die einfache Handhabung der Geräte ohne besondere Vorkenntnisse, und die Möglichkeit des "führerscheinfreien" Betriebs wirklich für jedermann!

Es liegt in der Natur der Sache, daß sich der CB-Sprechfunk nicht für vertrauliche Gespräche eignet – wohl aber für viele andere Mitteilungen, auch geschäftlicher Art, die sonst nur mit größeren Umständen an den Mann zu bringen wären. Und ein weiterer wichtiger Aspekt: bei Pannenhilfen, Verkehrsstaus usw. ist der CB-Funk trotz oder vielleicht gerade wegen seiner geringen Reichweite dem Amateurfunk deutlich überlegen. Der Grund ist das weit dichtere Netz der CB-Stationen überall im Bundesgebiet. Wer nur einmal teure Abschleppkosten sparen konnte, weil ihm der nächste CB-Funker geholfen hat, wird sein CB-Gerät im Wagen nicht mehr missen wollen! Die überaus große Hilfsbereitschaft auf den CB-Kanälen wird jeder CB-Funker gern bestätigen. Darüberhinaus ist der CB-Funk in hervorragender Weise geeignet, dem Funkbegeisterten den Einstieg in dieses Hobby zu erleichtern und ihn mit den Grundkenntnissen der Funktechnik vertraut zu machen – Kenntnisse und Erfahrungen, die ihm bei weitergehendem Interesse wiederum den Weg zum "lizenzierten" Funkamateure ebnet.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern mit unserem Fachwissen und der langjährigen Erfahrung zur Verfügung.

SEEWETTERBERICHTE, wichtiges Thema für Seefahrer

Hier ein Abdruck der oft nachgefragten Wettergebietskarte von Roma Meteo, vormals Malta Meteo, Titel "Weather Forecast Areas", Auszug aus dem Nautischen Funkdienst, Band röm. 3 des DHI, Hamburg. Nur in englischer Sprache



Seegebiete Mittelmeer, Seewetterbericht Roma Meteo, Rufzeichen IAR, Sendezeit täglich 0830 und 2030 UTC Sendefrequenzen 4292; 8530; 13011; 17160 kHz A1A.

Dieser Bericht wird durch INTERMAR aufgezeichnet und in Sendeart Sprechfunk (J3E) übersetzt, täglich 1030 UTC auf dem Seefunknetz 14313 kHz.

Funkamateure mit Morsekenntnis oder CW-Wandlern können den Bericht selbst aufnehmen. Er gehört zur Gruppe CQ-Nachrichten und ist damit öffentlich. Die Aufnahme ist gebührenfrei für alle Funkstellen.

ab 5.4.89

Funkausstrahlung des Seewetteramtes für die Schifffahrt
über Sender Deutscher Wetterdienst, Offenbach (Main)/Pinneberg (DDH, DDK)

Betriebsart:
Morsefunk - A1A -
DDH47 147,3 kHz
DDH9 11039,0 kHz

Betriebsart:
Funkfernschreiben Hub² 200 Hz - F1B -
DDK2 4583 kHz 50 Baud
DDH7 7646 kHz 50 Baud
DDK8 11638 kHz 50 Baud

Inhalt

Sendezeit A1A UTC	Inhalt	Sendezeit F1B UTC
06.00	Seewetterbericht Deutsche Bucht, südwestliche und mittlere Nordsee, Skagerrak, Kattegat, westliche und südliche Ostsee. Wetterlage, Vorhersage für 12 Stunden, Aussichten für weitere 12 Stunden. Stationsmeldungen Nord- und Ostsee	05.45
06.30	Verschlüsselte Wettermeldungen Nord- und Westeuropa, Island, Grönland, Nordamerika (FM12-VII/FM13-VII, siehe Nautischer Funkdienst Bd. III des DHI)	00.02 03.02 06.02 09.02
08.10	(Und sofort nach Eingang im laufenden Verkehr) Warnungen für den Seebereich Sturmwarnungen für Nordsee, Skagerrak, Kattegat, Ostsee ohne Botnischer und Finnischer Meerbusen.	00.00 03.00 06.00
09.00	Seewetterbericht Nordsee mit Skagerrak Wetterlage und Entwicklung, Vorhersage für 12 Stunden, Aussichten für weitere 12 Stunden.	08.45
12.30	Verschlüsselte Wettermeldungen (Gebiete wie 06.30 UTC von A1A), (Gebiete wie 00.32 UTC von F1B)	12.02 15.02
14.18	Seewetterbericht (Gebiete wie 06.00 UTC von A1A)	
14.48	Seewetterbericht für westeuropäische Küstengewässer und Strecke Mittelmeer Wetterentwicklung für die nächsten 2 Tage, Vorhersage für 18 Std, Aussichten für nachfolgende 24 Std.	14.38
15.30	Warnungen für den Seebereich (wie 08.18 UTC von A1A), (wie 00.00 UTC von F1B)	12.00 17.05 18.00
15.30	Nautische Warnnachrichten für die Seeschiffahrtsstraßen der Bundesrepublik Deutschland	
17.18	Seewetterbericht Mittelmeer Wetterlage, Vorhersage für 24 Stunden, ausgewählte Stationsmeldungen, wie in Bordwetterkarte Nr. 11 des SWA ausgedruckt	17.18
17.48	5-Tage-Mittelfristvorhersage der synopt. Entwicklung und 5 Tage-Vorhersage Wind mit signifikantem Wetter für Nord- und Ostsee, Skagerrak, Kattegat, Belte und Sund.	17.48
18.30	Verschlüsselte Wettermeldungen (Gebiete wie 06.30 UTC von A1A) (Gebiete wie 00.02 UTC von F1B)	18.02 21.10
20.48	Seewetterberichte (Gebiete wie 09.00 UTC von A1A) (Gebiete wie 08.45 UTC von F1B)	21.00

1310 - 17260,8 DA Pinneberg, Jberia, Med.

AMATEURFUNK- LEHRGANG

IN VIELSEN

VOM ** 12. BIS 31. JULI ** IN DER

WALDJUGENDHERBERGE

ANMELDUNG BEI GEERT LUEBBERMANN 4459 GETELO NR. 118

TEL. PRI. 05942/868

FIR. 05941/1065

FAX 05941/8005

-
-) ICH MOECHTE WEITERE INFORMATIONEN
() ICH MELDE MICH VERBINDLICH AN, BITTE UNTERLAGEN SCHICKEN
() ICH MOECHTE ANGERUFEN WERDEN

GEERT LUEBBERMANN

DF 3 BM

4459 GETELO 118

(Eingang bei INTERMAR als TELEFAX-Brief am 05.12.89)

In Übereinstimmung mit den Richtlinien des Diplomausschusses des DARC e.V. vom 24.04.77 gibt INTERMAR drei Amateurfunkdiplome heraus. Sie entsprechen der Empfehlung der IARU aus 1969 für "andere" Diplome und können durch Funkamateure und Kurzwellenhörer wie folgt erworben werden:

1. Das INTERMAR-Diplom.

Der Vierfarbendruck in Format DIN A4 stehend zeigt ein maritimes Motiv. Das Diplom soll "Landratten" auf die schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord von Seeschiffen aufmerksam machen. Es erscheint in drei Leistungsklassen wie folgt:
Klasse 3 für 10 Amateurfunkverbindungen mit Schiffen nach dem 1.1.68;
Klasse 2 für 25 wie oben beschrieben;
Klasse 1 für 50 wie oben beschrieben.

2. Der INTERMAR-Weltpokal.

Der Pokal wurde um 1915 durch Yung-an in Shanghai aus Sterlingsilber handgefertigt. Er soll auf das See-Amateurfunknetz aufmerksam machen, das täglich von 0700 bis 1100 UTC auf 14313,0 kHz J3E zum Zweck der Funkbegleitung seebeweglicher Amateurfunkstellen durch INTERMAR betrieben wird. Die Jahreshauptversammlung vom 1. Mai verleiht den Pokal jährlich neu an den Inhaber des Weltrekords an MM-Verbindungen innerhalb des vorangegangenen Kalenderjahres.

3. Das Sieben-Seen-Diplom.

Der DIN A4-Druck zeigt vier der sieben Weltmeere in Großkreisprojektion vom Südpol aus gesehen. Es soll DX-Jäger veranlassen, seefahrende Funkamateure weltweit zu begleiten. Es wird gegen Nachweis von sieben MM-Verbindungen, jeweils eine in einem der 7 Weltmeere, verliehen. Dieser Begriff wird durch Lloyd's Atlas wie folgt bestimmt:

Nordpolarmeer:	alle Seegebiete nördlich des Nordpolarkreises;
Südpolarmeer:	dito südlich 60° Süd;
Nordatlantik:	zwischen Europa, Afrika, Amerika mit Karibik, zwischen dem Äquator und dem Nordpolarkreis;
Südatlantik:	zwischen Südamerika bis 67° West und Afrika bis 20° Ost, zwischen Äquator und 60° Süd;
Nordpazifik:	zwischen Amerika und Asien, Äquator und Beringstraße
Südpazifik:	zwischen Südamerika bis 67° West und einer Linie Singapur-Java-Darwin bis 130° Ostlänge; sowie zwischen Äquator und 60° Südbreite;
Indischer Ozean:	zwischen Afrika bis 20° Ost und dem Pazifik sowie zwischen Asien und 60° Südbreite.

Allgemeine Erwerbsbedingungen:

Empfangsberichte mindestens RSM 338 bzw. RST 338 je nach Sendart;
Bestätigung durch beglaubigte GCR-Liste;
Gebühr 10 Internationale Antwortscheine (IRC);
Antragstellung an INTERMAR-Geschäftsstelle lt. Impressum Seite 7.

Musterabdrucke der drei INTERMAR-Diplome siehe Seiten 36-38

Auszug aus den Richtlinien des Diplomausschusses des DARC e.V.:

1. Der Name eines Diploms soll neu sein. Auch die Abkürzung soll neu sein, um Verwechslungen auszuschließen.
2. Die Ausschreibung soll klar, übersichtlich und verständlich sein. Sie darf kein "Abklatsch" bereits vorhandener Ausschreibungen sein.
3. Die Herausgabe eines Diploms soll nachweislich der Bandbelebung dienen. Hierbei ist besonders zu Verbindungen auf gefährdeten Bändern anzuregen.
4. Druck und Ausführung sollen einwandfrei, möglichst mehrfarbig und gut sein.
5. Angemessen und nicht überhöht soll die Diplombgebühr in der Ausschreibung entweder in DM oder in IRC angegeben werden.



INTER MARITIME AWARD

number _____ of class _____ to _____ call sign _____

having submitted satisfactory evidence of having conducted

the total number of _____ one / two way

maritime mobile amateur radio contacts,

in accordance with the official rules of this award.

This being approved at _____ on _____ by _____
(award manager)



INTERMAR CUP

- DK9AG - DLØWFG - DB3366 - DK7AT -



**WIENBRÜGGE
FUNK
GÖTTINGEN**
0551/91122 Q

3400 Göttingen, Hilsweg 104
Mo.-Fr. ab 15.00 Uhr, Sa. ab 10.00 Uhr

RICOFUNK-Fachhändler
Yaesu, Icom, Kenwood, Dantronik, Swissphone, SAFT,
BEKO, Standard, Kantronics, Monacor usw.
Keine Eigenimporte, alles mit deutscher Garantiekarte!

- Seit über 10 Jahren in Göttingen -

- Noch Weihnachtswünsche offen?**
- Fragen Sie nach unseren Angeboten!**
- Unseren Kunden und Geschäftspartnern**
- wünschen wir frohe Feiertage und**
- „Gut Funk“ in 1990!**

NOKIA
Mobiltelefon

SEL
SEM 340

ICOM

UKW-Seefunk-/Rheinfunk



Seefunk

Kabel und Schalter

Steckverbindungen

Sprechfunk-Zeugnisse

Ausbildung für die amtlichen Prüfungen durch staatlich geprüfte Fernlehrgänge:

- ① **UKW-Sprechfunkzeugnis**
Beschränkt gültiges Sprechfunkzeugnis für Ultrakurzwellen
5 Lehrbriefe, Abschlußprüfung.
- ② **Allgemeines Sprechfunkzeugnis für den Seefunkdienst**
4 Lehrbriefe, Abschlußprüfung.
Wahlfrei: Praxis-Abschlußseminar mit Prüfung bei der OPD Bremen.

- ③ **Amateur-Funklizenz**
für alle Klassen. 12 Lehrbriefe, Abschlußprüfung.

④ **Telegrafie leicht gemacht:**

- * **Morselehrgang für Anfänger TA**
7 Tonbandkassetten DM 98,—
- * **Erstes Tempotraining TT**
3 Tonbandkassetten DM 32,50
- * **Großer Morselehrgang TB**
15 Tonbandkassetten, Übungsbuch DM 214,—
- * **PC-Morsetrainer I**
Computerprogramm für Anfänger und Fortgeschrittene. Lauffähig auf allen IBM- und kompatiblen PCs. Das Programm enthält mehrere Betriebsarten:
 - Kennenlernen von Morsezeichen.
 - Üben einzelner Zeichen im Dialog.
 - Üben von Fünfergruppen.
 - Üben von Gruppen unterschiedlicher Länge.

Weitere Vorzüge:

- Einstellbare Geschwindigkeit von 30 bis 180 Zeichen/Min.
- Einstellbare Pausendauer.
- Verwendung der Verkehrszeichen „Spruchanfang, Spruchende“ usw.
- Verstärktes Üben bestimmter Zeichen.
- Alle Übungen können nach Lektionen geordnet gespeichert werden.

Bitte fordern Sie kostenlos ausführliche Informationen an beim Spezialisten für Funkkurse



Seit
1959

Fernschule Bremen — Abt. 218/8

Emil-von-Behring-Straße 6 · 2800 Bremen 34
Postfach 34 70 26 · Telefon 04 21 / 49 00 19/10

INTER**MAR** [®]
Inc.**MITGLIEDSKARTE**

☒ D-3057 Neustadt 5

☎ + 49 5036 2424 0

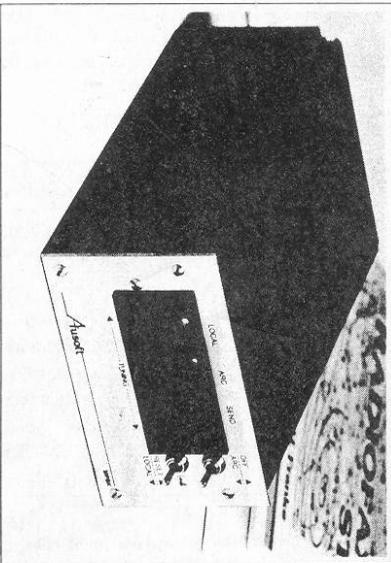
◇ 14313 kHz ⊕ UTC

NAME	
POSTANSCHRIFT	
FERNSPRECHER	RUFZEICHEN
STAATSANGEHÖRIGKEIT	GEBURTSTAG
BEFÄHIGUNGSZEUGNIS	NR.
SCHIFFSNAME	RUFZEICHEN
ANDERE MITGLIEDSCHAFTEN	
EMPFEHLUNGEN	

Ich bin im Besitz der Bürgerlichen Ehrenrechte.
Die Vereinsatzung des SEEFUNKVERBAND e. V. erkenne ich als rechtsverbindlich an.

ORT	DATUM
UNTERSCHRIFT	
BEMERKUNGEN	
SPENDE	EINGANG

Bildübertragung für Anspruchsvolle!



VERLAGSBUCHHANDLUNG FRANKÉ

-Verlag Atusoft-

Postfach 2113
7535 Königsbach-Stein 2

Telefon: 07232/81664
Telefax: 07232/1647

Wetterkarten, Meleosal, umlautende Satelliten, Pressedienste, SSTV

MPSK

- = modularer prozessor-gesteuerter Standardkonverter einsetzbar für ATARI ST und MS-DOS Rechner
- vollautomatische Bedienung über RADIOFAX-Software
- automatische Frequenz-nachstimmung (ARC)
- Zusatzmodule für weitere Betriebsarten ohne Löten nachrüstbar
- ausführliche Bedienungsanleitung
- Update-Service
- 24-Stunden-Telefon-Service
- Info gegen Freiumschlag!